

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Treuenbrietzen

Beschlüsse aus der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses vom 05.05.2004

I. Öffentlicher Teil

Protokollbeschluss zur Klageerhebung in Bezug auf die Versagung der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2004/2005 Protokollbeschluss Nr. 47/04/04

Der Ausschuss beschließt:

1. Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beauftragt den Bürgermeister, frist- und formgerecht Klage gegen die Versagung der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2004/2005 beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen. Mit der Klageerhebung wird eine Rechtsanwaltskanzlei betraut.
2. Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Erhebung der Klage zuzustimmen.
3. Die Klagebegründung ist nach Akteneinsicht beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu erstellen und den Stadtverordneten zur Kenntnis zu reichen.
4. Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Streitwert die Höhe des Gesamthaushaltes umfasst, die Rechtsanwaltskanzlei Ihre Kosten im Zusammenhang mit der Klageerhebung jedoch im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zu den dort üblichen Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Der Protokollbeschluss wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

II. Nicht öffentlicher Teil

Sanierung der Stadtmauer – Vergabe der Bauleistungen

Beschluss Nr. 50/04/04

Der Ausschuss beschließt unter Berücksichtigung der geprüften Angebotssumme (s. Anlage Vergabevorschlag) und unter Vorbehalt der vorhandenen finanziellen Mittel die Vergabe für die Bauabschnitte Lindenallee, Hinter der Mauer, An den Anlagen und Kietzstraße für das Gewerk: Gerüst-, Maurer-, Putz- und Natursteinarbeiten.
Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Michael Knape, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2004

I. Öffentlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 74/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den in der Anlage beigefügten Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 15.12.2003.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bestätigung eines Beauftragten für den Ortsteil Niebelhorst Beschluss Nr. 75/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorzuschlagen, als Beauftragten für den Ortsteil Niebelhorst zur Wahrnehmung der Anhörungsrechte gemäß § 54a GO und des Eingliederungsvertrages vom 26.03.2004 Herrn Frank Friedrich zu bestimmen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 76/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den in der Anlage beigefügten Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen. Gleichzeitig wird der Beschluss 62/03/04 aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Rietz

Beschluss Nr. 77/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den in der Anlage bei-

gefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube in Rietz.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gültigkeit der Wahl im Ortsteil Rietz

Beschluss Nr. 78/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 56 i.V.m. § 57 Abs. 1 BbgKWahlG: Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates und des Ortsbürgermeisters im Ortsteil Rietz liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bestätigung der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 79/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Mitglieder als stellvertretende Ausschussvorsitzende benannt:

Bau-, Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss:

Herr Werner Schlunke

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr:

Herr Michael Mrochen

Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss:

Frau Edith Rettschlag

Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Peter Gronemeier

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Grundsatzentscheidung Doppik – Bewerbung Pilotierung

1. Auswahlstufe

Beschluss Nr. 80/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Stadt Treuenbrietzen bewirbt sich fristgemäß als Pilotgemeinde für die Einführung der Doppik im Land Brandenburg.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

1. Änderung im Tagesbetreuungsbedarfsplan 2002 – 2006 für Kindereinrichtungen

Beschluss Nr. 81/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: der Tagesbetreuungsbedarfsplan ist im Abschnitt 4 - Bestand an Einrichtungen und Angeboten - wie folgt zu ergänzen:

Ab dem Schuljahr 2004/05 betreut die Kindertagesstätte "Bummi" die Hortkinder der Klassenstufe 1 - 3, die Kindertagesstätte "Regenbogen" die Hortkinder der Klassenstufe 4 - 6 des Einzugsbereiches der Grundschule "Albert Schweitzer". Bei hoher Auslastung des Hortes "Bummi" (über 100 % der Platzkapazität) durch die Klassenstufe 1 und 2 und 3 ist auch der Übergang der 3. Klasse in den Hort "Regenbogen" möglich. Der Frühhort von 6 Uhr bis zum Schulbeginn wird nur im Hort "Regenbogen" angeboten. Die Schulsozialarbeit der Gesamtschule ist in die Räume des Hortes "Regenbogen" zu integrieren. Ein zweimaliger Wechsel wird für die Schüler der dritten Klasse des Schuljahres 2004/2005 nicht zugemutet.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Dorfentwicklungsplanung OT Niebel – Selbstbindungsbeschluss

Beschluss Nr. 82/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Annahme der Dorfentwicklungsplanung als Selbstbindungsbeschluss.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Grundsatzentscheidung zum Prozedere Grundstücksverkäufe

Beschluss Nr. 83/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: für künftige Grundstücksverkäufe folgende Festlegungen zu treffen:

1. Jeder Kaufantrag ist einzeln zu prüfen, die Notwendigkeit des Verkaufes festzustellen und die Bedingungen zum Verkauf entsprechend festzulegen. Der Mindestkaufpreis bestimmt sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses oder nach erstelltem Wertgutachten.
2. Gibt es für das jeweilige Grundstück einen Nutzer bzw. Mieter, der nicht Antragsteller für den Kauf ist, so ist deren Kaufinteresse zu ermitteln.
3. Beanspruchen mehrere Bewerber ein und dasselbe Grundstück, so ist ein Angebot zum Kaufpreis von jedem Interessenten abzugeben.
4. Ist der Kaufinteressent nicht mit dem festgelegten Kaufpreis einverstanden, so ist das Grundstück im Immobilienportal der

Internetseite der Stadt Treuenbrietzen und in den Treuenbrietzener Nachrichten öffentlich anzubieten.

5. Unbebaute, aber bebaubare Flächen sind innerhalb von 2 Jahren zu bebauen, ansonsten erfolgt die zinslose Rückabwicklung an die Stadt. Bei einem Weiterverkauf innerhalb von 2 Jahren ist der Mehrerlös an die Stadt Treuenbrietzen auszukehren.
 6. Die Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirates ist einzuholen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Grundstücksgeschäfte zur Zusammenführung von getrenntem Boden und Gebäudeeigentum, sowie Arrondierungsflächen zu Grundstücken.
- Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Straßenverzeichnis der Stadt Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 84/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: das Straßenverzeichnis in der Vorlage als -Regionales Bezugssystem- wird für den Teil der Stadt Treuenbrietzen und den dazugehörenden Ortsteilen beschlossen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

B-Plan "Allgemeines Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße" - Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Firsthöhe und Erdgeschoss Fußbodenhöhe

Beschluss Nr. 85/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Firsthöhe von max. 8,2 m auf 8,65 m und die Höchstgrenze Oberkante Fußboden Erdgeschoss von 0,65 auf 0,80 m über der Oberkante der Verkehrsfläche zuzustimmen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung und Beschluss einer neuer Ausbaubeitragsatzung

Beschluss Nr. 86/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Ausbaubeitragsatzungen (ABS) der Stadt Treuenbrietzen vom 09.10.2000 Gemeinde Lühsdorf vom 10.05.1996

Gemeinde Rietz vom 08.12.1994 werden aufgehoben.

Der in der Anlage 1 dargestellte Satzungsentwurf der neuen Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Stadt Treuenbrietzen wird zum Beschluss erhoben.

Folgende Passagen sind im Satzungstext zu ändern:

- 1.) § 7 (Kostenspaltung)
Hier ist ein zweiter Satz anzufügen: "Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen."
- 2.) § 11 (Wirtschaftswege und sonstige Straßen)
 - a.) In der Überschrift zu Paragraph 11 sind die Worte "Wirtschaftswege und" zu streichen. Es verbleibt die Überschrift: "Sonstige Straßen".
 - b.) In der ersten Textzeile des § 11 sind dementsprechend die Worte "von Wirtschaftswegen und" zu streichen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Klageerhebung in Bezug auf die Versagung des Doppelhaushaltes 2004/2005

Beschluss Nr. 87/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Treuenbrietzen erhebt Klage gegen den Bescheid des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde zur Beanstandung/Versagung der Genehmigung der Haushaltssatzung/Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2004/2005 der Stadt Treuenbrietzen vom 01.04.2004.
2. Der Protokollbeschluss des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses Nr. 47/04/04 wird bestätigt.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 05/01/04 zur 50 %igen Haushaltssperre für den Doppelhaushalt 2004/2005

Beschluss Nr. 88/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nummer 05/01/04 wird aufgehoben.
2. Die durch den Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen verhängte Haushaltssperre vom 24.02.2004 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

II. Nicht öffentlicher Teil

Feuerwehrgerätehaus Marzahna – Vergabe der Ausbauwerke und der Außenanlage

Beschluss Nr. 89/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: dem Vergabevorschlag zuzustimmen und die Vergabe wie folgt umzusetzen:

- Los 4 – Tischlerarbeiten an eine Firma
- Los 5 – Putzarbeiten an eine Firma
- Los 6 – Fliesenarbeiten an eine Firma
- Los 7 – Metallbauarbeiten an eine Firma
- Los 8 – Malerarbeiten an eine Firma
- Los 9 – Elektroarbeiten an eine Firma
- Los 10 – Heizung-, Sanitärarbeiten an eine Firma
- Los 11 – Außenanlagen an eine Firma
- Los 12 – Abgasanlage – an eine Firma

Die Bauverträge werden in Jahresscheiben 2004 und 2005 gesplittet. Auf Grund der bestehenden Beschlusslage steht der Vergabe nichts entgegen. Die Fortsetzung dieser Maßnahme kollidiert nicht mit dem § 80 GO.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Hinweis: Der Beschluss Nr. 89/04/04 wurde vom Bürgermeister am 16.06.2004 gem. § 65 GO des Landes Brandenburg beanstandet!

Vergabe der Bauleistungen für den Straßenausbau der Bahnhofstraße in Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 90/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: gemäß dem Vergabevorschlag des Bauamtes der Stadt Treuenbrietzen die Vergabe der Bauleistungen:

Ausbau der Bahnhofstraße in Treuenbrietzen Los 1 Baustelleneinrichtung und Los 2 Straßenbau (Fahrbahn Bitumenbauweise) an eine Firma.

Der Beschluss kollidiert nicht mit § 80 GO Vorläufige Haushaltsführung. § 80 Abs. 1 Pkt.1 ermächtigt zur Fortsetzung von Baumaßnahmen. Im genehmigten Haushaltsplan 2003 ist eine Verpflichtungsermächtigung enthalten, die mit diesem Beschluss nicht überschritten wird. Außerdem ist aus dem Haushaltsansatz ein in 2003 nicht verbrauchter Haushaltsausgabereinstellung gebildet worden.

Über den Beschluss wird namentlich abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Verkauf einer Grundstücksfläche "Am Hellberg"

Beschluss Nr. 91/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Verkauf des Grundstücks Treuenbrietzen Flur 12, Flurstück 42, Größe 1.008 m².

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Ankauf einer Teilfläche in Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 92/04/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Ankauf der Teilfläche der Flur 13, Flurstück 10/7 in Treuenbrietzen.

Die benötigten symbolischen Mittel können über den Haushaltsausgabereinstellung aus 2003 zur Verfügung gestellt werden und sind damit unabhängig vom aktuellen Stand der Haushaltsplanung.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Michael Knape, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 5. (Sondersitzung) der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2004

I. Öffentlicher Teil

Jahresrechnung 2000 – Feststellung und Entlastung – Stadt Beschluss Nr. 93/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2000 unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	25.232.422,43 DM
Soll-Ausgaben	33.186.040,11 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	7.953.617,68 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2000 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Stadt Beschluss Nr. 94/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	25.010.170,48 DM
Soll-Ausgaben	30.972.730,31 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	5.962.559,83 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Stadt Beschluss Nr. 95/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	11.303.113,51 EUR
Soll-Ausgaben	15.168.866,90 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	3.865.753,39 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Amt Beschluss Nr. 96/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für das Amt Treuenbrietzen unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	4.180.246,26 DM
Soll-Ausgaben	4.180.246,26 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Amtes Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Bardenitz Beschluss Nr. 97/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Bardenitz unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	1.509.780,80 DM
Soll-Ausgaben	1.509.780,80 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Bardenitz für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Dietersdorf Beschluss Nr. 98/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Dietersdorf unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	251.532,83 DM
Soll-Ausgaben	472.782,61 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	221.249,78 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Dietersdorf für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Feldheim Beschluss Nr. 99/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Feldheim unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	807.229,61 DM
Soll-Ausgaben	807.229,61 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Feldheim für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Lobbese Beschluss Nr. 100/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Lobbese unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	772.142,01 DM
Soll-Ausgaben	772.142,01 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lobbese für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Lühsdorf

Beschluss Nr. 101/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Lühsdorf unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	112.910,00 DM
Soll-Ausgaben	112.910,00 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lühsdorf für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Marzahna

Beschluss Nr. 102/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Marzahna unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	1.240.197,24 DM
Soll-Ausgaben	1.412.519,41 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	172.322,17 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Marzahna für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 103/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt

das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Niebel unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	337.425,64 DM
Soll-Ausgaben	337.425,64 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Niebelhorst

Beschluss Nr. 104/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Niebelhorst unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	76.923,29 DM
Soll-Ausgaben	76.923,29 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebelhorst für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2001 – Feststellung und Entlastung – Rietz

Beschluss Nr. 105/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde Rietz unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	689.585,47 DM
Soll-Ausgaben	689.585,47 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Rietz für das Haushaltsjahr 2001 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Amt

Beschluss Nr. 106/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für das Amt Treuenbrietzen unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	2.231.386,89 EUR
Soll-Ausgaben	2.231.386,89 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Amtes Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Bardenitz

Beschluss Nr. 107/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Bardenitz unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	695.827,63 EUR
Soll-Ausgaben	718.847,67 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	23.020,04 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Bardenitz für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Jahresrechnung 2002- Feststellung und Entlastung – Dietersdorf

Beschluss Nr. 108/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Dietersdorf unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	125.528,31 EUR
Soll-Ausgaben	261.242,08 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	135.713,77 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Dietersdorf für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Feldheim

Beschluss Nr. 109/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Feldheim unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	554.296,61 EUR
Soll-Ausgaben	554.296,61 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Feldheim für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Lobbese

Beschluss Nr. 110/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Lobbese unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	520.944,24 EUR
Soll-Ausgaben	520.944,24 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lobbese für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Lühsdorf

Beschluss Nr. 111/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Lühsdorf unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	49.431,30 EUR
Soll-Ausgaben	49.431,30 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Lühsdorf für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Marzahna

Beschluss Nr. 112/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Marzahna unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	588.093,01 EUR
Soll-Ausgaben	687.724,56 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	99.631,55 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Marzahna für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 113/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Niebel unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	148.785,34 EUR
Soll-Ausgaben	148.785,34 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Niebelhorst Beschluss Nr. 114/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Niebelhorst unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	64.046,21 EUR
Soll-Ausgaben	64.046,21 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebelhorst für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Jahresrechnung 2002 – Feststellung und Entlastung – Rietz Beschluss Nr. 115/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 für die Gemeinde Rietz unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	244.084,86 EUR
Soll-Ausgaben	282.097,36 EUR
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	38.012,50 EUR

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Rietz für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Überörtliche Prüfung Jahresrechnungen 1995-1998 – Niebel Beschluss Nr. 116/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1995, 1996, 1997 und 1998 der Gemeinde Niebel zur Kenntnis und bestätigt die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 1997 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 117/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1997 für die Gemeinde Niebel unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	250.796,90 DM
Soll-Ausgaben	250.796,90 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 1997 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 1998 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 118/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1998 für die Gemeinde Niebel

unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	256.534,86 DM
Soll-Ausgaben	256.534,86 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 1998 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 1999 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 119/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1999 für die Gemeinde Niebel unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	276.495,54 DM
Soll-Ausgaben	276.495,54 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 1999 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Jahresrechnung 2000 – Feststellung und Entlastung – Niebel Beschluss Nr. 120/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2000 für die Gemeinde Niebel unter Einbeziehung der Jahresabschlussbuchungen gemäß § 93 GO und der §§ 35 ff. GemHV wie folgt fest:

Soll-Einnahmen	307.039,73 DM
Soll-Ausgaben	307.039,73 DM
etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Niebel für das Haushaltsjahr 2000 wird gemäß der §§ 35 (2) Ziff. 16 und 93 (3) GO dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 89/04/04 – Beanstandung gem. § 65 GO des Landes Brandenburg Beschluss Nr. 121/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alternative:
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2004 Nummer 89/04/04 wird aufgehoben.

2. Alternative:
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2004 Nummer 89/04/04 wird bestätigt.

Die 1. Alternative wird mit 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die 2. Alternative wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

II. Nicht öffentlicher Teil

Finanzierungskonzept zum Ausbau der Großstraße 1 Beschluss Nr. 122/05/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellte Finanzierung zur Sanierung des Einzeldenkmals Großstraße 1 in Treuenbrietzen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister, abweichend von den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen, mit der Vergabe der Bauleistungen beauftragt. Der Hauptausschuss der Stadt Treuenbrietzen erhält informativ die Vergabeübersicht in der nächsten Sitzung.

Die Anlage zur Beschlussvorlage 130/04 (Finanzierung des Sanierungs- und Ausbavorhabens Großstraße 1 und Nebenanlagen in Treuenbrietzen) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der im Rahmen des Finanzierungskonzeptes zu erbringenden Eigenanteil muss über die Haushaltsstelle "Städtebauförderung" abgesichert werden. Ein höherer Anteil ist nicht zulässig (Verpflichtungsermächtigung beachten!).

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Michael Knape, Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 15.12.2003

Auf Grund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff.2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen am 07.06.2004 (Beschluss-Nr.: 74/04/04) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen vom 15.12.2003, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen Nr. 01/2004 vom 16.01.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

“§ 12 Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Brachwitz, Dietersdorf, Lühsdorf, Niebel, Niebelhorst und Rietz

- (1) Sollte gemäß § 54 Abs. 2 BbgKWahlG während der laufenden Wahlperiode eine einzelne Neuwahl erforderlich sein, so wird der Ortsbeirat für die laufende Wahlperiode in den Ortsteilen Brachwitz, Dietersdorf, Lühsdorf, Niebel, Niebelhorst und Rietz in einer Bürgerversammlung gewählt. Gleiches gilt auch, wenn am Tag der landesweiten Kommunalwahlen kein Ortsbeirat gewählt werden konnte. Zu dieser Bürgerversammlung lädt der Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen ein. Er leitet die Bürgerversammlung. Der zu wählende Ortsbeirat besteht aus 3 Mitgliedern. Dieser wählt aus seiner Mitte heraus den Ortsbürgermeister.
- (2) Die Einladung zur Bürgerversammlung für die Wahl des Ortsbeirates erfolgt unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung über das Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen. Die Bürgerversammlung ist 14 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen. Sie findet spätestens 5 Monate nach dem Tag der letzten landesweiten Kommunalwahl bzw. nach der Auflösung gemäß § 54 Abs. 1 BbgKWahlG statt. Sollte die Durchführung einer erneuten Bürgerversammlung erforderlich sein, so ist diese bis spätestens 8 Monate nach dem Tag der letzten landesweiten Kommunalwahl bzw. nach der Auflösung gemäß § 54 Abs. 1 BbgKWahlG durchzuführen. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsbeirates findet spätestens am 30. Tag nach der Bürgerversammlung statt.
- (3) Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen anwesend sind. Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und seinen ständigen Wohnsitz im jeweiligen Ortsteil hat. Die anwesenden Personen haben sich über ihre Person mit einem gültigen Dokument gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen auszuweisen. Gewählt wird geheim. Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen. Eine Kumulierung von Stimmen auf die einzelnen Kandidaten ist nicht zulässig. Die Stimmzettel dafür werden von dem Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen zur Verfügung gestellt. Die Bewerber werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die öffentliche Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Treuenbrietzen unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung. Gewählt sind die 3 Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereint haben. Ist wegen Stimmengleichheit die Bestimmung des dritten Mitgliedes nicht möglich, so findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Über das Wahlverfahren gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
- (4) Die Wahlprüfung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Die Kandidaten haben 5 Tage vor der Durchführung der Bürgerversammlung ihre schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur als Mitglied im Ortsbeirat beim Wahlleiter der Stadt Treuenbrietzen anzuzeigen. Unterstützungsunterschriften sind nicht beizubringen. Die Bewerber müssen im Ortsteil ihren Hauptwohnsitz haben. Verspätet eingegangene Erklärungen werden nicht berücksichtigt. Stehen weniger als 2 Kandidaten zur Verfügung, so wird die Bürgerversammlung und damit die Ortsbeiratswahl nicht durchgeführt.
- (6) Im Übrigen gelten sinngemäß die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 15.06.2004

Siegel

Michael Knappe
Bürgermeister

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen

Aufgrund des §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in der in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.06.2004 (Beschluss-Nr.: 76/04/04) folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten), die sie als Behörde erbringt, Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung, wenn diese besonderen Leistungen von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind. Die gebührenpflichtigen besonderen Leistungen sind in der, dieser Satzung beigefügten, Gebührentabelle aufgeführt. Die Gebührentabelle ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung nach Absatz 1 entstehenden Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach KAG gesondert erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch erhoben, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern der Gebührentabelle erhoben.
- (3) Vor Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist der Antragsteller auf die Gebührenhöhe entsprechend der Gebührentabelle hinzuweisen.
- (4) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen und
4. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist. Hierzu zählen insbesondere Leistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Jugendhilfe, des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Gesundheitswesens, des Wehrpflichtgesetzes, des Unterhaltssicherungsgesetzes sowie der Kriegsopferversorge
5. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, die die Gemeinde gegenüber ihren Beamten, Angestellten, Arbeitern oder Versorgungs-

empfängern in Angelegenheiten vornimmt, die sich auf das bestehende oder frühere Dienst-, Arbeits- oder Versorgungsverhältnis bezieht.

**§ 4
Gebührenbefreiung**

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
 1. das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs.2 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt,
 2. die Bundesrepublik und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 3. Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.
- (2) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

**§ 5
Besondere bare Auslagen**

Der Ersatz besondererbarer Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, richtet sich nach § 5 Abs. 7 KAG. Eine Verpflichtung zum Ersatz besondererbarer Auslagen besteht auch dann, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

**§ 6
Billigkeitsmaßnahmen**

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit teilweise oder ganz abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung von sozialer Härte, geboten erscheint.
Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des KAG i.V.m. der Abgabenordnung.

**§ 7
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen**

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrages durch den Antragsteller, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich gemäß § 5 Abs. 2 KAG auf 10 bis 75 v.H., wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, aber vor der Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit zurückgenommen wird; dasselbe gilt, wenn ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.
- (2) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur dann erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie beträgt nach § 5 Abs. 3 KAG höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

**§ 8
Gebührenschildner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die besondere Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 9
Fälligkeit, Form der Erhebung**

- (1) Die Gebühr wird mit der Beendigung der besonderen Leistung fällig. Sie soll spätestens bei der Aushändigung der Entscheidung, des Zeugnisses usw. entrichtet werden.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

- (4) In geeigneten Fällen, wenn die besondere Leistung schriftlich namentlich beantragt wird, kann die Gebühr per Postnachnahme eingezogen werden. Dabei werden Porto und Nachnahmekosten als besondere bare Auslagen eingezogen.

**§ 10
Datenerhebung, Datenverarbeitung**

- (1) Die Stadt Treuenbrietzen ist berechtigt, von den Gebührenpflichtigen oder deren Beauftragten Personen bezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder Einziehung der Gebühren sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben. Zu den in Satz 1 genannten Personen bezogenen Daten zählen
 1. der Name, der Vorname und die Anschrift;
 2. im Falle der Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung oder der unbaren Zahlung die Bankverbindung der oder des Beauftragten sowie
 3. der Gegenstand der Gebühr.
- (2) Die Stadt Treuenbrietzen ist berechtigt, die in Absatz 1 bezeichneten Personen bezogenen Daten zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

**§ 11
Betreibung**

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.12.1991 (GVBl I S. 661) in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungszwangverfahren beigegeben werden.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 01.10.2000 außer Kraft.

Treuenbrietzen, den 15.06.2004

Siegel

*Michael Knappe
Bürgermeister*

Anlage: Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.	Abschriften, Durchschriften, Ablichtungen und Abzüge	
1.1.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	
1.1.1.	bis zum Format Din A 4	2,50
1.1.2.	in einem größeren Format als DIN A 4	4,00
1.1.3.	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Listen, Verzeichnisse, Rechnungen, Zeichnungen u.dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	9,00
1.2.	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr von 1.1. erhoben	
1.3.	für Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit Originalschreiben hergestellt werden, für jede angefangene Seite	0,50
1.4.	für Herstellung von Ablichtungen für jede Seite	
1.4.1.	bis zum Format DIN A 4	0,50
1.4.2.	bei einem größeren Format als DIN A 4	1,00
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen	3,00
2.2.	Beglaubigungen für fremdsprachliche Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne je Seite	3,50
2.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Durchschriften und Ablichtungen je Seite	3,50
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	8,00
3.	Akteneinsicht	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Registern und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist für jeden Fall	10,00

3.2.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften oder Ähnliche		32.2.8.5.	karte für besondere Verkaufsveranstaltungen Zulassung von Ausnahmen von den Verboten der Ausübung des Reise- gewerbes an Sonntagen und Feiertagen	37,00 58,00
3.2.1.	Grundgebühr	5,50	32.2.8.6.	Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall von Verboten des § 56 Abs. 1 GewO	56,00
3.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite	3,00	32.2.9.	Gaststättengewerbe	
3.3.	sonstige schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	4,00	32.2.9.1.	Vorübergehende Gestattung eines Gaststättengewerbes bei beson- derem Anlass (§ 12 Abs. 1 GStG)	53,00
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenom- menen Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	9,00	32.2.9.2.	Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes	159,00
5.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen), für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,50 1,50	32.2.9.3.	Erlaubnis bei änderungsfreier Übernahme eines bestehenden Betriebes	128,00
6.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privat- personen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen), je angefangene halbe Stunde	9,00	32.2.9.4.	Zulassung von Ausnahmen für den Ausschank aus Automaten	124,00
7.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,00	32.2.9.5.	Stellvertretererlaubnis	20,00
8.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, bei Nachweis für je angefangene halbe Stunde	4,50	47.	Archiv Anmerkung: freie Benutzung der Archivalien für Heimatforscher, dienstliche und wissenschaftliche Forschungen, für Schüler und Studenten unter Vorlage des Forschungsauftrages	
9.	Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens bzw. des ge- schützten Namen "Sabinchen"	10,00	47.1.	Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde	9,00
10.	Bezug des Amtsblattes der Stadt Treuenbrietzen (zuzüglich Kosten der Zustellung)	1,00	47.2.	Benutzung im Stadtarchiv für Archivgut und Archivgutbehelfe	
20.	Kämmerei		47.2.1.	für jeden angefangenen Tag	5,00
20.1.	für die Erteilung von Zweitausfertigungen (von Gebührenerhebung ausge- nommen sind Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung)	2,00	47.2.2.	für eine Woche	10,00
20.2.	Aufstellung über den Stand des Personen-kontos, für jedes Rechnungsjahr	2,00	47.2.3.	für einen Monat	26,00
20.3.	Zweitausfertigung von Quittungen	2,00	50.	Sozialamt	
20.4.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hunde-steuermarken	3,00	60.	Bauamt	
20.5.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre - für jedes Jahr	3,00	60.1.	informelle Bauanfrage	15,00
32.	Ordnungsamt		60.2.	Auskunftserteilung bezüglich Grundstücken	5,00
32.1.	Verwahrung von Fundsachen		60.3.1.	Ausstellung von Bescheinigungen bezüglich Grundstücken	10,00
32.1.1.	im Werte bis 25,00 •	5,00	60.3.2.	Ausstellung von Bescheinigungen bezüglich Grundbuecherklärungen	10,00
32.1.2.	im Wert von über 25,00 • bis 150,00 •	10,00	60.4.	Erteilung eines Negativattestes gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB (Vorkaufsrecht der Stadt/Gemeinde)	30,00
32.1.3.	im Wert von über 150,00 • bis 500,00 •	15,00	60.5.	Erteilung einer Sanierungsgenehmigung gem. § 144 BauGB	15,00
32.1.4.	im Wert über 500,00 •	15,00	60.6.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
32.1.5.	je weitere angefangene 500,00 •	15,00	60.6.1.	Grundgebühr (bis zu 3 Seiten)	10,00
32.2.	Erlaubnisse		60.6.2.	jede weitere Seite	1,00
32.2.1.	Schaustellung von Personen		60.6.3.	zusätzliche Zeichnungen Blatt	
32.2.1.1.	Erlaubnis zur Veranstaltung von Schaustellungen von Personen		60.6.3.1.	je Seite DIN A 4	2,50
32.2.1.1.1.	mit unbeschränkter Geltungsdauer	128,00	60.6.3.2.	je Seite DIN A 3	4,00
32.2.1.1.2.	mit beschränkter Geltungsdauer	72,00	60.7.	Abgabe von Bauleitplänen nach tatsächlichem Aufwand (Drittleistung) gem. Kostenangebot	8,00
32.2.2.	Spiele mit Gewinn		60.7.1.	Grundpreis	
32.2.2.1.	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten – Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Spielge-räten	139,00	60.7.2.	zuzüglich Angebotspreis Dritter	
32.2.2.2.	Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veran- staltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit	81,00	60.7.3.	zuzüglich Versandkosten	
32.2.2.3.	Spielhallen und ähnliche Unternehmen – Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	255,50	60.8.	Bauarchiv	
32.2.3.	Pfandleihgewerbe – Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- und –vermittlungsgeschäftes	255,50	60.8.1.	Einsichtnahme in die Bauarchivakte je angefangene Stunde	10,00
32.2.4.	Bewachungsgewerbe – Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbe	255,50	60.8.2.	Auskünfte und Recherchen aus Bauakten (Grundbetrag)	5,00
32.2.6.	Gestattung der Fortführung, Wiedergestattung		60.8.3.	Auskünfte und Recherchen aus Bauakten je angefangenen halbe Stunde	5,00
32.2.6.1.	Gestattung der Fortführung des Betriebes durch einen Stellvertreter	128,00	60.8.4.	Kopien von Bauakten (zuzüglich Versandkosten)	
32.2.6.2.	Wiedergestattung der Ausübung des Gewerbes	255,50	60.8.4.1.	je Seite DIN A 4	2,50
32.2.7.	Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Be- treiben eines Gewer-bes ohne den nach § 45 befähigten Vertreter	55,00	60.8.4.2.	je Seite DIN A 3	4,00
32.2.8.	Reisegewerbe		60.8.4.3.	Farbige Bestandspläne, Fotografien und sonstige Pläne nach Kostenange- bot eines Dienstleisters, Kostenabfrage	5,00
32.2.8.1.	Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte		60.9.	Ausdruck aus dem Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALK)	
32.2.8.1.1.	unbefristet	95,00	60.9.1.	Bestandsübersicht	15,00
32.2.8.1.2.	befristet	87,00	60.9.2.	Flurstücks- und Eigentümnachweis	15,00
32.2.8.2.	Änderung der zugelassenen Reisegewerbetätigkeit	50,00	60.10.	Zusätzliche Angaben aus dem Archikard	
32.2.8.3.	Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Feil- bieten von Waren gelegentlich von Messen usw.	37,00	60.10.1.	DIN A 4 je Seite	3,00
32.2.8.4.	Zulassung von Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbe-		60.11.	Ausdruck aus dem Arc View	
			60.11.1.	DIN A 4 je Seite schwarz / weiß	5,00
			60.11.2.	DIN A 4 je Seite farbig	7,00
			60.11.3.	DIN A3 je Seite schwarz / weiß	8,00
			60.11.4.	DIN A 3 je Seite farbig	10,00
			60.12.	Auszüge aus dem Straßenverzeichnis	
			60.12.1.1.	DIN A 4 je Seite schwarz / weiß	5,00
			60.12.1.2.	DIN A 4 je Seite farbig	7,00
			60.12.1.3.	DIN A3 je Seite schw./ weiß	8,00
			60.12.1.4.	DIN A 3 je Seite farbig	10,00
			60.12.2.	Auskünfte aus Leitungsbeständen	
			60.12.2.1.	DIN A 4 je Seite schwarz / weiß	5,00
			60.12.2.2.	DIN A 4 je Seite farbig	7,00
			60.12.2.3.	DIN A3 je Seite schwarz / weiß	8,00
			60.12.2.4.	DIN A 3 je Seite farbig	10,00
			60.12.3.	Trassengenehmigungen	25,00
			60.12.4.	Oberflächenabnahmen	25,00
			60.12.5.	Bearbeitung von Sondernutzungen	
			60.12.5.1.	Grundbetrag (Grundlagenermittlung + 1 Termin vor Ort)	21,00
			60.12.5.2.	Je weiteren Beratungstermin (je halbe Stunde)	10,00
			60.12.6.	Verkehrssicherungsfälle/Schadensregulierung	
			60.12.6.1.	Grundbetrag (Grundlagenermittlung + 1 Termin vor Ort)	21,00

60.12.6.2.	Je weiteren Beratungstermin (je halbe Stunde)	10,00
60.13.	Hausnummernvergabe Grundbetrag	25,00
60.14.	Pacht- und Mietverträge	
60.14.1.	Grundbetrag (Grundlagenermittlung + 1 Termin vor Ort)	25,00
60.14.2.	Je weiteren Beratungstermin (je halbe Stunde)	10,00
60.16.	Immobilienveröffentlichung im Internet	20,00
60.17.	Bereich Forstamt	
60.17.1.	Exkursionen / Lehrveranstaltungen / je Stunde	20,00
60.17.2.	Antragsbearbeitung für Dritte / je Stunde	20,00
60.17.3.	Holzwerbung für Dritte (Auszeichnen, Aufmaße u.a)	20,00
60.17.4.	Termine zur Mitwirkung bei der Wildschadensregulierung	30,00
60.17.5.	Vermarktungsgebühren Festmeter: Vermarktungsgebühren Raummeter:	1,50 0,30
60.17.6.	Abschluss von Beförsterungsverträgen	8,00
60.18.1.	Baumkontrollen für Dritte	25,00
60.18.2.	Auskünfte über Ausgleich- und Ersatzflächen und Maßnahmen	
60.18.2.1.	Grundbetrag	20,00
60.18.2.2.	DIN A 4 je Seite schwarz / weiß	5,00
60.18.2.3.	DIN A 4 je Seite farbig	7,00
60.18.2.4.	DIN A3 je Seite schwarz / weiß	8,00
60.18.2.5	DIN A 3 je Seite farbig	10,00

Michael Knappe, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube in Rietz

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S.231) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen in ihrer Sitzung am 07.06.2004 (Beschluss Nr.: 77/04/04) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Stadt Treuenbrietzen erhebt eine Gebühr für die Benutzung von Räumlichkeiten in folgender öffentlichen Einrichtung:
Dorfgemeinschaftshaus in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die unter § 1 aufgeführten Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen benutzt.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht für die Nutzung der Bauernstube entsteht mit der Anmeldung der Räumlichkeiten in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen - Hauptamt.
- (2) Sie wird fällig mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages für die Bauernstube.
- (3) Bei Nichtinanspruchnahme der Räumlichkeiten "Bauernstube" wird die Gebühr ebenfalls in ungekürzter Höhe fällig, es sei denn, dass 3 Tage vorher eine Abmeldung erfolgte.
- (4) Für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses ohne der Bauernstube an die Vereine/ Verbände wird eine monatliche Gebühr fällig. Sie ist jeweils am 1. des jeweils laufenden Monats fällig.
- (5) Für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Feuerwehr entfallen sämtliche Gebühren.

**§ 4
Gebührensätze für die Benutzung der Bauernstube**

- (1) Folgende Gebühren sind für die Benutzung der Bauernstube einschließlich des Sanitärtracks und der Küche des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten:
 - für Veranstaltungen/Feierlichkeiten (ortsteilansässiger

- Vereine, Verbände und sonstiger Gruppen) 30,- •/Tag.
 - für Veranstaltungen/Feierlichkeiten (nicht ortsteilansässiger Vereine, Verbände und sonstiger Gruppen) 75,- •/Tag
 - für private Familienfeierlichkeiten ortsteilansässiger Familien 50,- •/Tag
 - für private Familienfeierlichkeiten nicht ortsteilansässiger Familien 75,- •/Tag
 - für Versammlungen von nicht ortsteilansässigen Vereinen, Verbänden und Parteien 10,- •/Stunde
 - Nutzung für gewerbliche Veranstaltungen eine Pauschale von 140,- •/Tag
- (2) Tisch- und Handtücher werden vom Benutzer selbst gestellt oder können gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 • ausgeliehen werden.
(3) Nach Benutzung sind die Räume im sauberen Zustand zu übergeben.

**§ 5
Gebührensätze für die Benutzung der übrigen Räume des Dorfgemeinschaftshauses (ohne Bauernstube)**

- (1) Dem Radfahrverein Rietz e.V. und der Feuerwehr wird ein Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung gem. der Anlage zur Verfügung gestellt. Dafür zahlt der Radfahrverein Rietz e.V. eine Gebühr von 7,50 •/Monat.
- (2) Dem Kulturverein Rietz e.V. wird ebenfalls ein Raum zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dafür zahlt der Kulturverein Rietz e.V. eine Gebühr von 7,50 •/Monat.
- (3) Die Vereine und Verbände verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln. Etwaige Reinigungsleistungen werden von den Vereinen/Verbänden selbstständig und auf eigene Kosten durchgeführt.

**§ 6
Ausnahmeregelung**

- (1) Veranstaltungen, die in der Trägerschaft der Stadt Treuenbrietzen bzw. des Ortsteiles Rietz liegen, sind von der Zahlung einer Benutzungsgebühr ausgeschlossen. Der Jugendklub und der Chor bekommen die Räumlichkeiten ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.
- (2) Begründete Anträge zur Ermäßigung oder gegebenenfalls auf Erlass sind an das Hauptamt zu stellen. Die Entscheidung über eine Gewährung der Ermäßigung trifft das für die Räumlichkeiten zuständige Fachamt in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister des Ortsteiles Rietz.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

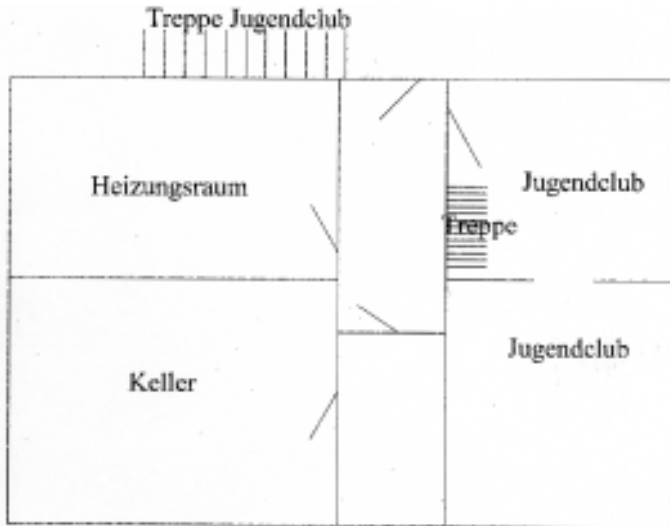
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bauernstube des Gemeindehauses in Rietz vom 19.04.2000 außer Kraft.

Treuenbrietzen, den 15.06.2004

Siegel

Michael Knappe
Bürgermeister





Michael Knappe
Bürgermeister

Ortsteil Bardenitz

Beschluss aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates Bardenitz vom 18.05.2004

I. Öffentlicher Teil

Verkehrsrechtliche Anordnung für den Otto-Eichelbaum-Weg im Ortsteil Bardenitz

Beschluss Nr. 01/02/04

Der Ortsbeirat beschließt: Die Stadtverwaltung Treuenbrietzen wird auf Grund der Zuständigkeit nach § 47 der STVO beauftragt, beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt für Verkehrswesen, einen Antrag auf Einrichtung einer 30km/h – Zone im Otto-Eichelbaum-Weg im OT Bardenitz zu stellen.

Ein Vorfahrtsschild zur Ausfahrt auf die Bardenitzer Dorfstraße soll aufgestellt werden.

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Michael Knappe, Bürgermeister

Ortsteil Niebelhorst

Empfehlung aus der 1. Sitzung des Ortsbeirates Niebelhorst vom 02.03.2004

I. Öffentlicher Teil

Errichtung von 3 Windkraftanlagen

Empfehlung Nr. 01/01/04

Der Ortsbeirat empfiehlt dem BPUW-Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung der Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Niebelhorst nicht zuzustimmen.

Die Empfehlung wird mit 2 Ja-Stimmen einstimmig ausgesprochen.

Michael Knappe, Bürgermeister

Ortsteil Rietz

Empfehlung aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates Rietz vom 18.05.2004

I. Öffentlicher Teil

Bauantrag – Errichtung einer Kompostieranlage mit Sickersaftbehälter

Empfehlung Nr. 03/02/04

Der Ortsbeirat empfiehlt der Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Die Empfehlung wird mit 3 Ja-Stimmen einstimmig ausgesprochen.

Michael Knappe, Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitztal“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“

Beschluss der Ersten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Beschluss-Nr. 02/2705/04

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ stimmen der Ersten Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) in der beigefügten Fassung vom 27.05.2004 zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss der Ersten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasser

Beschluss-Nr. 03/2705/04

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ stimmen der Ersten Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Gebühren und Kostenersatz für die öffentliche Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasser - BGSW) in der beigefügten Fassung vom 27.05.2004 zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss der Ersten Änderungssatzung zur Abwasserentsorgungssatzung

Beschluss-Nr. 04/2705/04

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ stimmen der Ersten Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ über den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage und die Abwasserentsorgung der Grundstücke (Abwasserentsorgungssatzung - AES) in der beigefügten Fassung vom 27.05.2004 zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss der Zweiten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Beschluss-Nr. 05/2705/04

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ stimmen der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Gebühren und Kostenersatz für die öffentliche Abwasserentsorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser - BGSA) in der beigefügten Fassung vom 27.05.2004 zu. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss der Gebührenkalkulation 2004 und 2005 für Trink- und Abwasser

Beschluss-Nr. 06/2705/04

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ stimmen der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2004 für die Trinkwasser-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der Fassung vom 14. Mai 2004 zu. Für die Folgejahre ist auf Basis des Istergebnisses 2003 neu zu kalkulieren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

gez. Michael Knappe, Verbandsvorsteher

Hinweis auf die Bekanntmachung von Satzungen

Ich weise hiermit darauf hin, dass folgende von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ am 27.05.2004 beschlossenen Änderungssatzungen im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Jahrgang 11, Nr. 06 (Ausgabe Juni 2004) öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Erste Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
2. Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
3. Erste Änderungssatzung zur Abwasserentsorgungssatzung
4. Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Die ebenfalls am 27.05.2004 beschlossene Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird voraussichtlich im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark,

Jahrgang 11, Nr. 07 (Ausgabe Juli 2004) durch die Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht.
Das Amtsblatt ist in der Stadt- und Tourismusinformation Großstraße 110, 14929 Treuenbrietzen kostenlos erhältlich.

gez. Michael Knape, *Verbandsvorsteher*

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Treuenbrietzener Nachrichten

AUS DEM RATHAUS

Glückwünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 12.06. und 08.07.2004 Geburtstag hatten, gratuliere ich nachträglich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Insbesondere Frau Marta Gärtner zum 75., Frau Erna Philipp zum 70., Herrn Hans-Jürgen Brendel zum 65., Frau Marie Kohl zum 91., Herrn Hans-Peter Pokora zum 60., Frau Hilderose Schmidt zum 80., Herrn Wolfgang Becker zum 60., Herrn Horst Küttner zum 60., Herrn Klaus-Dieter Schröder zum 60., Frau Elisabeth Westrich zum 90., Herrn Reinhold Kallweit zum 70., Frau Siegrid Jeziorowski zum 65., Frau Ilse Baitz zum 80., Frau Renate Masurkewitz zum 93., Herrn Siegfried Göse zum 65., Herrn Werner Hansen zum 80., Frau Elli Saage zum 70., Frau Ursula Neumeister zum 65., Frau Emma Konsorke zum 95., Frau Vera Keil zum 60., Herrn Siegfried Funke zum 65., Herrn Dr. Günther Müller zum 70., Herrn Jürgen Schröder zum 60., Frau Ursula Böhme zum 60., Frau Irmgard Nawrocki zum 75., Herrn Hartmut Stephan zum 60., Herrn Leon Turaj zum 75. und Herrn Gerhard Hönicke zum 70. Geburtstag.

Michael Knape, *Bürgermeister*

Anfrage an alle Vereine / Verbände

Interessierte Vereine/Verbände, die sich **vom 02. – 04. September 2004** zum Brandenburger Tag in Eberswalde mit verschiedenen Aktivitäten präsentieren möchten, melden sich bitte bis zum 23. August 2004 in der Stadt- und Tourismusinformation, Großstraße 110 bei Frau Maas-Hadwiger:

Tel.: 03 37 48 / 1 21 02 Fax: 03 37 48 / 7 47 89

E-Mail: stadtinformation@sabinchenstadt.de oder

im Rathaus, Großstraße 105 bei

Herrn Ucksche

Tel.: 03 37 48 / 7 47 58 Fax: 03 37 48 / 7 47 81

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

2000 km durch Deutschland

17.07.-25.07.2004

Mittwoch, dem **21.07.2004 ab 11:45 Uhr** begrüßen wir die Oldtimer auf den Streckenabschnitt durch Treuenbrietzen/Rathausvorplatz

Eine der größten Oldtimer-Veranstaltungen Europas ist als kostenloses rollendes Museum unterwegs.

Es werden ca. 160 Oldtimer und 15 Veteranen-Motorräder erwartet. Neben dem bekannten Fernsehmoderator Herr Jean Pütz werden wir auch den bekannte Rennfahrer Poldi von Bayern in einem BMW 328 Touring Roadster in Treuenbrietzen begrüßen dürfen.

Starten werden die Oldtimer am Sonntag dem 18.07.2004 in Mönchengladbach, die Strecke führt über Frankfurt/Main, Schweinfurt, Eisenach, Schleizer Dreck, Leipzig, Berlin, Hannover und Zielankunft ist wieder Mönchengladbach.

Besondere Beachtung verdient die Spenden- und Verlosungsaktion **„Oldtimerfreunde zeigen Herz“**. Die Spenden gehen in vollem Um-

fang an Einrichtungen, die hilfsbedürftige Menschen unterstützen. Einzahlungsbelege erhalten Sie in der Stadtinformation, es warten viele schöne Preise auf Sie.

Weitere Informationen zu dem Streckenplan der „2000 km durch Deutschland 2004“, und zu den Oldtimern erhalten Sie im Programmheft, die im Vorfeld der Veranstaltung zum Kauf von 3,00 € in der Stadtinformation erhältlich sind.

Hauptamt

70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rietz & Stadtfeuerwehrtag Treuenbrietzen 2004

Soviel Feuerwehr und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Treuenbrietzens sieht man nicht alle Tage. Das ist auch gut so. Aber zum Anlass des 70-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Rietz sowie zum Stadtfeuerwehrtag Treuenbrietzens am 05.06.2004 sind sie **alle** angetreten. Zünftig, wie es sich gehört und zum Staunen der Rietzer Einwohner und seiner Gästen marschierten sie in einer regen überfluteten Rietzer Dorfstraße, als ob sie mit dem Medium Wasser (ob von oben oder aus den Schläuchen) aufgewachsen wären. Obendrein der Treuenbrietzener Spielmanszug, der so manches Ständchen auch während des andauernden Regens aufspielte. Den Kameraden, die an diesem Tage in den Fahrzeugen und auf den Kutschen an den Zuschauern vorbeifuhren ging es nicht anders. Es war ein erhebendes Gefühl, zu sehen und zu wissen, dass die Kameraden aller Wehren der Stadt Treuenbrietzen **zusammen Arbeiten, Kämpfen und auch Feiern**, das es eine einsatzbereite und schlagkräftige Feuerwehr in Treuenbrietzen und seinen Ortsteilen gibt.

Getreu Ihres Auftrages **„Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr“** haben an diesem Tage auch 7 Wehren (Männermannschaften) sowie 4 Jugendwehren an den Wettkämpfen im Löschangriff teilgenommen. Den Siegern und den Platzierten, nochmals Herzlichen Glückwunsch. Ein nicht enden wollendes Rahmenprogramm bot sich den Gästen und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren während und nach den Wettkämpfen. Die reichliche Verpflegung sowie auch die Löschangriffe an den Ständen veranlassten viele länger zu bleiben. Das Wetter erholte sich und am Abend spielte DJ Nico zum Feuerwehrball auf. Alles in allem ein gelungener Tag, den man so schnell nicht vergisst.

Auf diesem Wege möchten wir allen Sponsoren und Helfern für die Unterstützung danken.

Genannt seien hier:

Firma Falko Repolusk; Firma Bernd Block; Firma Autohaus KIA Schmolack; Firma Sperfeld; Firma Heike Block (Belzig); Firma Cosima Hankel; Firma Axel Fröbe; Frau Meyer (Rietz); Herr Herrmann Scholte-Reh; Firma Lutz Knoll; Firma Kondi aus Sachsen –Anhalt; Radfahrerverein Rietz e.V.; Stadt Treuenbrietzen; FFW Treuenbrietzen unter Ltg. des Kameraden Wollenberg; Mc Donalds Linthe; Firma Unger (Rietz); Bäckerei Lojewski; Herr Schulze, Horst; Firma Arco Neumann; Firma Bistrot V 60 Potsdam und Herr Dietrich Meyer

Nochmals Danke an alle Kameraden, Helfer des Festes sowie an alle Gäste.

Die Freiwillige Feuerwehr Rietz
Der Ortsbeirat Rietz



WISSENSWERTES

Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitz mbH

Der Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitz mbH ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr- 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr- 12:00 Uhr) für den

Bereich Versorgung (Trinkwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ **1 52 17** und für den

Bereich Entsorgung (Abwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ **7 02 75** zu erreichen.

Müller, Meinusch - Geschäftsführer

Beratungsstelle für Suchterkrankungen

Potsdam-Mittelmark
(AWO KV Potsdam-Mittelmark e.V.)
Beratungsort Treuenbrietzen
Leipziger Straße 10
Tel. (01602119918)

an jedem Dienstag 12:30 – 17.00 Uhr
außer am 4. Dienstag im Monat.

Um telefonische Vereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten unserer Öffentl. Einrichtungen

Sprechzeiten Rathaus

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtinformation

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heimatmuseum

Mittwoch bis Freitag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek

Montag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Pressemitteilung

DIE LETZTEN FERIEHLAGERPLÄTZE BEI CITY-KIDS AB 149 EURO

— CITY-KIDS reduziert ab sofort die Preise der letzten vorhandenen Ferienlagerplätze noch einmal —

Unsere restlichen Ferienlagerplätze mit verschiedenen Abfahrtsorten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kann man ab 24.06.2004 zu stark reduzierten Preisen bei uns über www.city-kids.net buchen. Dies betrifft normale Ferienlager, Sportferienlager (z.B. Volleyball, Tischtennis, Baseball und Fußball) und auch unseren Renner, die Englisch-Ferienlager. So sind 10 Tage Ferienlager jetzt schon ab 149 Euro zu haben; die Englischferien gibt es ab 179 Euro. Die angebotenen Restplätze werden täglich aktualisiert.

Preiswerter heißt allerdings nicht weniger Qualität: Im Angebot enthalten sind nach wie vor Vollpension, Ganztagsbetreuung, Bustransfer, Ausflüge, Discos, Lagerfeuer, ein spannendes Geländespiel, Tischtennis für alle, Nachtwanderung, Videos und sowieso viel Spaß...

Kontakt:

Volker Schulze (Geschäftsführer)
Telefon: 0341 / 301 30 31
Fax: 0341 / 492 41 54
e-Mail: kontakt@city-kids.net
Web: www.city-kids.net

P.S. Sie finden zahlreiche Ferienlagerfotos im JPG-Format auf unserer Homepage. Alle stehen für eine Veröffentlichung zur Verfügung. Auf Anfrage schicken wir Ihnen auch gern Bilder höherer Auflösung zu.

Naturpark-Schnappschüsse gesucht



**NATURPARK
NUTHE-NIEPLITZ**
Großschutzgebiet des Landes Brandenburg

Noch bis zum Ende des Jahres läuft auf Initiative des Märkischen Fremdenverkehrsvereins Nuthe-Nieplitz & Teltower Land e.V. ein Fotowettbewerb.

Alle Amateur- und Berufsfotografen sind aufgerufen, unter dem Motto

„Impressionen aus dem Naturpark Nuthe-Nieplitz und dem Teltower Land“

auf Foto-Safari in die Region zu ziehen, Altbekanntes mit neuen Augen zu sehen und neue Entdeckungen auf altbewährte Art aufs Papier zu bannen. Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Fotos einreichen, die von einer Jury bewertet werden. Den Siegern winken attraktive Preise und alle Fotos haben die Chance, in einer Wanderausstellung und in Publikationen über die Region veröffentlicht zu werden.

Der Märkische Fremdenverkehrsverein arbeitet bei diesem Projekt mit der Naturparkverwaltung Nuthe-Nieplitz, der Märkischen Allgemeinen Zeitung, dem Teltower Stadtblatt und der Agentur infoserv aus Teltow zusammen.

Detaillierte Informationen zu den Formvorgaben des Wettbewerbs bekommen Sie telefonisch unter 033 28 - 303 201 und auf Anfrage (auch: mfvv@gmx.de) schriftlich zugesandt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf Ihren Entdeckungstouren und für Ihre Schnappschüsse eine gute Treffsicherheit!

Astrid Schütte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark Nuthe-Nieplitz

Lothar Dauter Kartoffelstärkster Koch

Sechs Flämingsköche der Kulinarischen KartoffelTour wetteiferten am 20. Juni im IHK Ausbildungszentrum in Teltow um den Kartoffelstärksten Koch. Als Sieger des Kartoffelkochwettbewerbes ging Lothar Dauter vom Gasthof Dauter aus Roßdorf hervor. Er punktete vor allem mit seinen Gerichten „Entenpastete mit Kartoffelmantel“ und „Süßkartoffelsouffle auf Ingwer-Erdbeersoße“. Das man aus Kartoffeln nicht nur Kartoffelpuffer backen kann, bewiesen aber auch Fabian Zöllner von der Alte Schmiede in Lühnsdorf und Thomas Kress vom Hotel und Restaurant Müller aus Genthin. Fabian Zöllner belegte mit „Kartoffelsonne“, „Gefüllte Backkartoffel“ und „Kartoffelapfelküchlein“ den 2. Platz und Thomas Kress mit „Kartoffelterrine“, „Kartoffelgratin“ und „Kartoffelapfelküchlein“ den 3. Rang. „Besonders lecker war das Dessert Süße Knödel mit Marzipan und Mandeln von Antje Kienow aus der Brandtsheide in Jerserig“ so Marion Kühne von Flämings Tourismus e.V.. „Die Jury befand aber auch die Kartoffelküchleinrolle mit pikanter Frischkäsefüllung von Norbert Karmainski aus der Remise in Wiesenburg und die Kartoffelplätzchen mit Kohlragigemüse von Christian Rittweger vom Landhotel Löwenbruch für gelungen. Verkostet und beurteilt wurden die Speisen von den ausgezeichneten Spitzenköchen des Landes Brandenburg Andreas Rohde vom Landgut Gühlen, Dieter Kobusch vom Vierseithof Luckenwalde, Henning Gödecke vom Rehaklinikum in Belzig sowie von Uwe Strunk, Hauptgeschäftsführer vom Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V., Dieter Hütte, Geschäftsführer der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH und Klaus Boucquier vom Landesbauernverband Brandenburg e.V.. Die 1.

Flämingkönigin, Jeanette Bergholz führte durch das Programm. Die Bewirtung der Gäste übernahmen die 2. Flämingkönigin Silvia Nöbel und die 4. Fläminghoheit Sabrina Mehlhase. Alle Teilnehmer wurden mit einer KartoffelTour-Kochmütze und einer Urkunde ausgezeichnet. Die drei erstplatzierten erhielten eine Keramikpfanne mit KartoffelTour-Logo von der Töpferei Ludwig aus Görzke.

Nähere Informationen zu den Gast- und Landwirten der Kulinarischen Tour gibt die Broschüre "Kulinarische KartoffelTour durch die Reiseregion Fläming". Sie wurde mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse erarbeitet und ist beim Fläming Tourismus e.V., Postfach 1113, 14801 Belzig, Tel.: 03 38 41/3 04 10, Fax: 03 38 41/3 04 11 erhältlich.

Flämingkönigin jetzt mobil durch den Fläming

Die Freude der amtierenden Flämingkönigin Laura Buenger aus Niebel war groß, als sie am 17. Juni 2004 vom Autohaus Blisse GmbH aus Brück einen Citroen C3 für eine Saison gesponsert bekam.

Sie wird nun auf ihren königlichen Dienstreisen oder auf privatem Wege mit dem spritzigen Auto für den Fläming werben. Die ursprüngliche Idee von Ernst Puhlmann vom Schwabecker Heimatverein wurde durch das Autohaus Blisse schnell in die Tat umgesetzt.

Auf den Sabinchenfestspielen in Treuenbrietzen warb Laura Buenger erstmalig mit dem neuen Auto für die Reiseregion Fläming. "Es erleichtert unserer Hoheit jetzt die Termine aus dem prall gefüllten Kalender ihres Reiches und auch deutschlandweit wahrzunehmen" so Marion Kühne vom Fläming Tourismus e.V. "und wir freuen uns natürlich auch, dass die Internetadresse des Verbandes www.flaeming-tourismus.de auf dem Auto beworben wird."



VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN

Nur kurze Sommerpause für Spielmannszug Treuenbrietzen

Der Spielmannszug Treuenbrietzen kann positiv auf das 1. Halbjahr 2004 zurückblicken. So waren die letzten Wochen terminlich sehr gefüllt mit Auftritten zu den verschiedensten Gelegenheiten, mal war es das Spargelfest, mal ein Jubiläum, mal ein Feuerwehrfest oder unser Sabinchenfest. Oft waren wir 3 Tage hintereinander im Einsatz, so dass das Wochenende gefüllt war mit Musik und guter Laune.

Am letzten Wochenende vor unserer Sommerpause spielten wir uns am Freitagabend in Kloster Zinna beim Platzkonzert und anschließenden Fackelumzug schon einmal ein. Am Sonnabend begrüßten wir am Mittag unsere Gäste vom Musikzug Nordwalde, die im Rahmen des Sabinchenfestes eingeladen waren. Nach einer kurzen Stärkung trafen wir uns alle und fuhren nach Dobbrikow um dort gemeinsam zum Feuerwehrfest aufzuspielen. Spontan ging es mit den Instrumenten durch die Zuschauerreihen und so entstand eine Polonaise von ca. 60 Musikern in weiß-blau und weiß-grün. Nach etlichen Zugaben mussten wir uns dann vom Publikum verabschieden, denn wir wollten mit unseren Gästen aus Nordwalde ja schließlich auch noch feiern.

Am Abend trafen wir uns alle in der Gaststätte "Treffpunkt". Dort wartete schon ein reichhaltiges Büfett auf uns. Nach dem Essen wurde gleich das Tanzbein geschwungen. Bei "Annemarie" und "Holzmichel" legte der DJ doch gleich noch einen Hit nach und spielte "We will rock you". So mancher kniete sich auf dem Boden um mitzurocken. Gegen Mitternacht gab es noch eine Überraschung für den Stabführer Rudi aus Nordwalde, denn er hatte Geburtstag. Matthias, Clemens, Uwe, Thilo, Janet und Steffi brachten unserem Gast ein Geburtstagsständchen. Als dann "Alte Kameraden" erklangen kamen unserem Rudi die Tränen vor Freude und Rührung. Er wurde von allen herzlich gratuliert und wir feierten noch bis in den Morgen. An dieser Stelle möch-

ten wir uns nochmals bei Herrn Reuter von der Gaststätte "Treffpunkt" und seinen fleißigen Helfern bedanken.

Am Sonntag trafen sich alle gegen 10.00 Uhr bei herrlichem Sonnenschein (mit Sonnenbrille – natürlich nur wegen des herrlichen Sonnenscheins) zum Sabichenfestumzug. Auch unsere Spielfreunde aus Beelitz und Werder waren angereist. Gemeinsam begleiteten wir den Festumzug zum Marktplatz, wo anschließend jeder sein Können im Rahmen eines Platzkonzertes zeigte. Nach dem Platzkonzert verabschiedeten wir unsere Gäste aus Nordwalde und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, denn dann können wir auf 85 Jahre Spielmannszug Treuenbrietzen zurückblicken und natürlich feiern. So ging für uns ein schönes, aber auch sehr anstrengendes Wochenende zu Ende.

Am 30.07.2004 treffen wir uns zur ersten Übungsstunde nach der Sommerpause. Bitte erscheint alle, denn es geht um den Ablauf für unsere Österreichfahrt nach Mühlthal in Tirol, wo wir vom 06.08. bis 08.08.2004 hinfahren.

Wer noch mehr über uns wissen möchte oder vielleicht Lust hat mitzumachen, der sollte sich unter www.spielmannszug-treuenbrietzen.de informieren. Ein Besuch unserer Homepage lohnt sich.

Spielmannszug Treuenbrietzen e. V.



Wieder ein geglückter Spendentransport – DANKE

Am 27. April 2004 ging mal wieder ein Spendentransport des Vereins "Hilfe für Rumänien und andere Not leidende Länder" auf große Reise. Unter der Leitung von Sybille Menyes kam der mit Spielzeug, Kleidung, Waschmaschinen, Kinderbetten, Fahrrädern oder kleinen Möbeln bepackte Lastwagen, der bis in jede Ecke ausgefüllt war, zwei Tage später in Baia Mare, in der Nähe der ukrainischen Grenze, an. Dort und in den umliegenden Dörfern wurden die vielen Sachen an Familien verteilt, die diese Hilfe sehr gebrauchen können. Man freut sich über jedes Kleidungsstück, jeden kleinen Schrank, jedes Plüschtier – selbst über saubere Töpfe war man hier überglücklich.

Deshalb möchte Sybille sich nun bei allen Helfern und Spendern bedanken, die ihr geholfen haben, wieder ein paar Menschen in Rumänien glücklicher zu machen. Immer wieder freut sie sich, wenn sicher verpackte und gut beschriftete Kartons bei ihr ankommen und sie sich sagen kann: "Und wieder ist einer Familie geholfen!" Oft jedoch werden auch schmutzige Sachen und Gegenstände in dünnen, leicht zerreißen Beuteln abgegeben, womit kaum einer etwas anfangen kann. Darum dauert es auch oft Stunden, bis alles sortiert und sicher für eine Zollkontrolle verpackt ist. Doch ist dies einmal geschafft, ist man glücklich und stolz auf das Gefühl, dass man jemanden auf der Welt geholfen hat.

Sybille Menyes hat diese Hilfsorganisation zu ihrem Hobby gemacht, nachdem sie die Armut in Rumänien selbst gesehen hat. Auch die Gastfreundschaft bewegte die Krankenschwester zu diesem Entschluss, was sich bis heute auszahlt. Doch ohne die vielen Spenden und Helfer, meint sie, es niemals schaffen, so vielen Menschen helfen zu können. Deshalb sagt sie nochmals, "VIELEN DANK" an alle Helfer und Spenden. Sie bittet darum, auch weiterhin so fleißig mitzuhelfen und den Familien in Rumänien das Leben etwas leichter zu machen.

Wer etwas zu dieser Hilfsaktion beitragen möchte, kann sich bei Sybille Menyes unter der Telefonnummer: **03 37 48 / 10 23 1** melden, oder wer Geld überweisen möchte sollte dies über die **Deutsche Bank Jüterbog** mit der **Kontonummer 38 54 767** und der **BLZ 120 700 00** vollziehen.

Wann der nächste Transport abfährt, hängt ganz von den Spenden ab, die demnächst eintreffen werden. Vielleicht ist der Termin schon im Dezember und die Rumänen haben ein perfektes Weihnachtsgeschenk...

Rumänienverein

Danke! an die Stadtverwaltung, ...

Anlässlich der Sabinchenfestspiele ermöglichte uns die Stadtverwaltung als 1. Treuenbrietzener Biker-Club e. V., einen Verkaufsstand für Kaffee und Kuchen zu besetzen. Wir danken der Stadtverwaltung Treuenbrietzen recht herzlich für die unkomplizierte und freundliche Unterstützung.

Besonderer Dank geht auch an die "Bäckerei Lojewski", die unserem Verein zusätzlich Kuchen zur Verfügung gestellt hat.

Dieser Dank gilt natürlich auch allen Vereinsmitgliedern, die sehr leckeren Kuchen bereitgestellt und uns tatkräftig beim Verkauf geholfen haben.

Der Vorstand des

1. Treuenbrietzener Biker-Club e. V.

Treuenbrietzener Tennis-Club Blau – Weiß 91

Am 10. und 11. Juli 2004 findet die 7. offene Doppelmeisterschaft des TTC statt. Bis 8.45 Uhr besteht die Möglichkeit für dieses Turnier, das über zwei Tage geplant ist, zu melden. Im letzten Jahr waren 11 Doppel am Start und die Gewinner hießen Markus Steinhaus und Marco Hermes aus Belzig. Nach diesem Wochenende soll der Wanderpokal wieder in der Sabinchenstadt sein, das haben sich die Spieler des TTC vorgenommen. Zugelassen sind nur Sportfreunde, die nicht regelmäßig am Punktspielbetrieb teilnehmen. An beiden Spieltagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Am Himmelfahrtstag trafen sich 16 Männer zum Feiern aber auch um Sport zu treiben.

Kurzerhand wurden Doppelpaare ausgelost und so begann ein lockeres Turnier. Nach der Mittagspause, mit Steak und Wurst vom Grill und natürlich dazu einem "Frischen", wurde der Kampf um den "Vatertags-Meister" bis in den späten Nachmittag fortgesetzt.

Wie in all den Jahren, hat es auch diesmal viel Spaß gemacht, denn gewonnen haben Alle.

Im Mai wurde zum dritten Mal das Ü-46 Turnier ausgetragen. Aus verletzungsbedingtem Gründen traten nur 8 Sportfreunde an. Jürgen Hegewald verletzte sich schon nach ein paar Schlägen und so wurde im Modus "Jeder gegen Jeden" je ein Satz gespielt. Der Sieger hieß Dietmar Ziegler vom TTC vor Volker Köppel vom Wiesenburger TC und Siegfried Gutt vom heimischen Club. Exakt so lautete die Rangfolge im vorigen Jahr auch. Glückwunsch!

Im Juni verstarb plötzlich und unerwartet Dr. med. Bernd Roßner, ein Freund und Sponsor des TTC. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bernd Vägler, Vorstand



Mitteilungen des MTV 1861
Treuenbrietzen e.V.



Im Rahmen des Sabinchenfestes begeisterte auch wieder der MTV 1861 mit verschiedenen Wettkämpfen und Auftritten.

So traten am Samstag, 12. Juni 2004 um 10:00 Uhr 60 Läuferinnen und Läufer an den Start des 2. Sabinchenlaufes, um die Laufstrecken von 6,8 km bzw. 14,8 km zu absolvieren. Bei Sonne, Wind, leichtem Regen und begeistertem Publikum an den Rängen kamen alle Sportler wieder glücklich ins Ziel.

Hier nun die ersten Platzierungen der 6,8 km Strecke (m/w):

1. Alexander Gralla	TSG Wittenberg	0:25:24 h
1. Kathrin Schwarz	Potsdamer Laufclub	0:29:14 h
2. Thomas Fleig	MTV 1861 Trbtz.	0:30:06 h
2. Susanne Schenk	SSV Jüterbog	0:31:10 h
3. Paul Sommerfeld	TSV Trbtz.	0:31:58 h
3. Carmen Stramm	TSG Wittenberg	0:32:09 h

4. Oliver Becker	Potsdam	0:32:28 h
4. Anke Simon	MTV 1861 Trbtz	0:34:11 h
5. Manfred Leistikow	Brück	0:32:42 h
5. Carola Griener	reuenbrietzen	0:34:54 h
6. Enrico Fleig	MTV 1861 Trbtz.	0:34:40 h
6. Ellen Zumpe	Wiesenburg	0:34:55 h

sowie der 14,8 km Strecke (m/w):

1. Christian Glück	TSG Wittenberg	0:53:13 h
1. Doreen Wrobel	Frankfurt a. M.	1:10:42 h
2. Denny Herrmann	TSV Wiesenburg	0:57:27 h
2. Christina Illesch	Bardenitz	1:19:05 h
3. Reiner Pradel	Berlin	1:00:15 h
3. Kathrin Kraft	MTV 1861 Trbtz.	1:20:04 h
4. Timm-Uwe Matthes	MTV 1861 Trbtz.	1:00:36 h
4. Sigrid Hähndel	SV Bardenitz	1:25:38 h
5. Dieter Bölke	Fitnesshof Rehfeld	1:00:44 h
5. Kerstin Lehmann	MTV 1861 Trbtz.	1:31:07 h
6. Mike Saupe	VS Günthersdorf	1:02:15 h
6. Sylvia Becker	Potsdam	1:38:08 h

Die weiteren Platzierungen sowie Fotos sind unter www.sabinchenlauf.de zu finden.

An dieser Stelle nochmals ein recht herzliches Dankeschön an Timm-Uwe Matthes und Team, für die sehr gute Vorbereitung vor, während und nach dem 2. Sabinchenlauf.

Am Nachmittag fand unser **Treuenbrietzener Freiluft-Turnwettkampf** vor der Turnhalle Lindenallee statt.

Auch hier spielte das Wetter mit, so dass der Turnwettkampf und auch die Lauf- sowie die Schwimmstaffel erfolgreich durchgeführt werden konnten. Teilnehmer waren neben Treuenbrietzener Turnern auch Berliner Turner.

Am **Sonntag, 13. Juni 2004** waren dann die Kleinsten und Jüngsten des Vereins gefragt. Hier traten zunächst Kathrin Kraft und Katrin Pöpke mit der Vorschulgruppe und anschließend Sascha Werner und Petra Dreger mit den Turnerinnen und Turnern der Altersklassen auf dem Marktplatz auf. Trotz Regen zeigten die Kinder mit Freude und Stolz, was sie in den einzelnen Übungsstunden gelernt hatten.

Abschließend zum Sabinchenfest nahm der MTV 1861 Treuenbrietzen e. V. am Sonntag, dem 20. Juni 04 mit zahlreicher Beteiligung am **Umzug** teil.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Teilnehmern sowie den fleißigen Helfern, die durch Ihre Teilnahme und Unterstützung zur erfolgreichen Präsenz des Vereines und zum Gelingen des Sabinchenfestes beigetragen haben.

Kathrin Kraft
Schrift- und Pressewart

VERANSTALTUNGEN

**Kulturveranstaltungen
für die Monate Juli / August 2004**

- Samstag, 03.07.2004 14.00 Uhr**
Radtour 'Storchenzählung Treffp. Bahnhof Treuenbrietzen Süd Verant. Gemeinde Bardenitz Infos unter 033748/15338
- Mittwoch, 28.07.2004 bis 09.07., 2004**
Schwimmfreizeit im Freibad Treuenbrietzen Kinderförderverein Bardenitz Infos unter 033748/15648
- Samstag, 10.07.2004 20.00 Uhr**
Konzert im Waldstadion an der Berliner Chaussee mit ' Dirty Mac (Stones Cover Band) und 'the Jailbreakers' (AC/DC Cover Band) Verant. Eo's Flämingschänke
- Freitag, 16.07.2004 19.30 Uhr**
Orgelkonzert mit Thomas Rink Eintritt: 5,00 €, ermäßigt 3,00 € St. Marienkirche Verant. Ev. Kirchengemeinde Infos unter 033748/70165
- Freitag, 16.07.2004 19.00 Uhr**
Open Air Kino Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Trbtz. Einlass: ab 19.00 Uhr Infos unter 033748/13572
- Mittwoch, 21.07.2004 14.00 Uhr**
Naturwanderung über den ehemaligen Truppenübungsplatz Treffp.

Parkplatz STALAG Verant. Naturwacht
Samstag, 31.07.2004
 Sport- und Dorffest im Flämingbad Verant. Sportverein und Gemeinde
 Infos unter 033747/60204
Samstag, 31.07.2004 18.30 Uhr
 'Eine Schüssel Bunt'es' Freiluft Show mit Kabarett & Travestie Gast-
 stätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Trbtz. Beginn 18.30 Uhr-Karten-
 vorbestellung Infos unter 033748/13572
Sonntag, 01.08.2004 09.00 Uhr
 Zuchtschau Vereinsgelände Am Hellberg (Hundeplatz) Verant. Ver-
 ein für Deutsche Schäferhunde Trbtz. Infos unter 033748/15687
Samstag, 07.08.2004
 Konzert 'Excelsis vs. Matador'- das Kock-Battle Waldstadion an der
 Berliner Straße
Samstag, 07.08.2004 20.00 Uhr
 Rockkonzert im Waldstadion an der Berliner Straße Verant. Gaststät-
 te Treffpunkt Infos unter 033748/13572
Freitag, 13.08.2004
 Abbau des Maibaumes Heimatverein Schwabeck e.V. Infos unter
 033747/60332
Freitag, 13.08.2004 19.30 Uhr
 Orgelkonzert mit Hr. Blaschke aus Berlin in der St. Marienkirche, Eintritt
 frei Verant. evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen Infos un-
 ter 033748/70165
Freitag, 13.08.2004 19.00 Uhr
 Open Air Kino Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Trbtz. Einlass:
 19.00 Uhr Infos unter 033748/13572
Samstag, 14.08.2004 8.00 Uhr
 Zweitages tour Verant. Radfahrerverein Rietz e.V.
Samstag, 14.08.2004 14.00 Uhr
 Dorf- und Kinderfest mit Blaskapelle, abends Tanz im OT Frohnsdorf
Samstag, 14.08.2004 20.00 Uhr
 Nachtschwimmfest im Freibad Treuenbrietzen Verant. Stadtverwal-
 tung Treuenbrietzen Infos unter 033748/74775
Donnerstag, 19.08.2004 18.00 Uhr
 Filzabend im Atelier der Kita Bardenitz Verant. Kinderförderverein
 Bardenitz Infos unter 033748/15648
Samstag, 21.08.2004 15.00 Uhr
 Fußballturnier Alte Herren Sportplatz im OT Bardenitz Verant. Sport-
 verein Bardenitz e.V. Infos unter 033748/15648
Samstag, 21.08.2004 19.00 Uhr
 Konzert Kuhstall Schlachach mit Blind Man's View & Excelsis Infos unter
 033748/13255
21./22., 2004
 650-Jahr-Feier in Marzahna
Sonntag, 22.08.2004 11.00 Uhr
 Sportfest auf dem Sportplatz im OT Bardenitz Kinder- und Männer-
 fußball, Seifenkistenrennen, Hüpfburg und vieles mehr Verant. Sport-
 verein Bardenitz e.V. Infos unter 033748/15648
Freitag, 27.08.2004 19.00 Uhr
 Grillabend Sportplatz, Siedlerheim Frohnsdorf Verant. Ortsbeirat
 Frohnsdorf Infos unter 033748/12442
28./29., 2004
 Dorffest in Dietersdorf

03.08.04 Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr
 10.08.04 Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr
 11.08.04 Verkehrsteilnehmerschulung, In der Leipziger Str. 10,
 Beginn 13.00 Uhr

**Unsere Beratungsstelle und
 die Kleiderkammer ist zur Zeit nur**

dienstags von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.
 Die Nähstube bleibt geschlossen
 Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ihre Begegnungsstätte

Der Seniorenclub informiert:

Am 19.08.2004 findet unser alljährlicher Grillnachmittag statt.
 Beginn 14.00 Uhr

Anmeldungen bei Frau List im Seniorenclub Tel. 033748 / 70006

SCHULEN / KINDEREINRICHTUNGEN

**Im Gymnasium "Am Burgwall" Treuenbrietzen gibt
 es zum Schuljahresende viele sportliche Aktivitäten**

Traditionell zum Schuljahresende fanden am Gymnasium "Am Burg-
 wall" Treuenbrietzen mehrere Turniere um Klassenpokale statt. Den
 Auftakt machten am 25. Mai 2004 die 9. und 10. Klassen im Volleyball,
 da die 10. Klassen Anfang Juni in die Prüfungen gingen. Bei diesem
 Turnier ging es nun schon zum 4. Mal um den Wanderpokal, der einst
 von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse gestiftet wurde. Alle Klas-
 sen beteiligten sich mit einer gemischten Mannschaft aus Mädchen
 und Jungen. Gespielt wurde nach Zeit im Spielmodus "Jeder gegen
 Jeden". Am Ende lag die Klasse 10d, in der Christin Fetz, Martina
 Brüssow, Sarah Wernicke, Julian Pöpke, Stephan Meinus und Nick
 Küster mit 10 Punkten. Die einzige Niederlage kassierten sie gegen den
 Drittplatzierten die Klasse 10b mit Sarah Gutt, Anne Grießmann, So-
 phie Fiedler, Robert Benedikt, Philipp Markendorf, Julien Rudolph und
 Adrian Winkler. Dazwischen behauptete sich auf dem zweiten Platz
 die Klasse 9a mit Franziska Minke, Katharina Birk, Natalie Seehaus,
 Stefan Kalisch, Robert Herrmann, Pit Pöpke und Martin Lüdicke. Auf
 den weiteren Plätzen folgen die Klassen 9b, 10a, 10c und 9c
 Aber auch im Fußball wurden die Schulmeister in zwei Turnieren er-
 mittelt. Dabei gewann in der Jahrgangsstufe 8/9 die Klasse 9b mit
 Patrick Bornfleth, Florian Carl, Oliver Hanitzsch, Tobias Hildebrandt,
 Robert Köppen, Stefan Reich und Dominic Wricke. In der Jahrgangs-
 stufe 11/12 gewann die Klasse 10d in der Besetzung Sarah Wernicke,
 Nick Küster, Stephan Meinus, Vincent Möller, Julian Pöpke und Pit
 Pöpke.

Im Rahmen der Sabinchenfestspiele gab es die Sabinchenpokalturniere
 im Schwimmen und Fußball der Treuenbrietzener Schulen. Im Fußball-
 turnier gewannen die Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Gymnasi-
 ums "Am Burgwall" den Pokal des Bürgermeisters vor der 11.
 Jahrgangsstufe. Sehr wacker hielt sich auch die 8. Jahrgangsstufe
 auf dem vierten Platz. Bester Spieler des Turniers war Michael Windisch
 aus der 8. Klasse und Torschützenkönig wurde Dennis Gärtner aus
 der 9. Klasse mit 7 Treffern.

Im Schwimmen konnte sich unsere Schule zwar auf den 3. Platz ver-
 bessern, verfehlte aber den Pokalgewinn.
 Diese Turniere, die unter der Regie der Sportlehrer Frau Pöpke (Volley-
 ball), Frau Lüllwitz (Schwimmen) und Herrn Verges (Fußball) stattfan-
 den und von weiteren Sportlehrern und Schülern der Sekundarstufe II
 durch Schiedsrichtertätigkeit unterstützt wurden, fanden bei den Schü-
 lern großen Anklang.
 Die Sportbegeisterung an dieser Schule zeigt auch das Ergebnis beim
 Erwerb der Sportabzeichen. Insgesamt absolvierten im Jahr 2003 340
 Schüler und Lehrer die geforderten Disziplinen mit Erfolg.

Den Abschluss des diesjährigen Schuljahres bildet auf sportlichem
 Gebiet das nun auch schon traditionelle Sportfest der Schüler am vor-
 letzten Schultag. Hier organisieren die Schüler selbst die verschiede-
 nen Sportangebote, wo neben den geläufigen Sportarten auch solche

Landesverband Brandenburg e.V.



Arbeitslosenzentrum Jüterbog
 Begegnungsstätte
 Leipziger Str. 10
 14929 Treuenbrietzen

Veranstaltungsplan Juli / August 2004

01.07.04 Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr
 01.07.04 Wir laden zur Blutspende in die Leipziger Str.10 ein.
 Zeit 15.30 Uhr - 18.30 Uhr
 06.07.04 Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr
 13.07.04 Wir spielen Romme, Beginn 14.00 Uhr
 14.07.04 Verkehrsteilnehmerschulung, In der Leipziger Str. 10
 Beginn 13.00 Uhr
 20.07.04 Heute ist wieder Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr
 27.07.04 Rommenachmittag, Beginn 14.00 Uhr

Exoten wie Crosslauf, Walken, Badminton, Tischtennis, BMX-fahren, Aerobic, Hockey, Twister, Schach, Speerwurf, Diskus, Cricket, Dart oder Kegeln vertreten sind. Damit geht für die Schüler des "Gymnasiums "Am Burgwall" Treuenbrietzen ein reichgefülltes und erfolgreiches Sportschuljahr zu Ende.

Super Spaß beim Zelten

Große Aufregung herrschte bereits bei den Kindern, bevor es überhaupt so weit war. Unsere Schuljahresabschlussfahrt vom 11.-13.Juni, führte uns nach Treuenbrietzen in's Freibad. Abends gegen 19.00 Uhr trafen die ersten Kinder mit ihren Eltern ein. Gemeinsam wurden die Zelte aufgebaut und eingerichtet. Der Bademeister, Herr Mildner und dessen Sohn, der uns das ganze Wochenende begleitete, hatten den Zeltplatz gut vorbereitet.

Gemeinsam gingen wir zum Rathaus, wo viele Menschen versammelt waren. Bei toller Musik warteten wir auf das große Barockfeuerwerk. Gegen 22.30 Uhr war es endlich so weit, ein schönes Schauspiel von Musik und Feuerwerk begann. Es ging durch die Stadt zurück ins Bad. Die erste Nacht war sehr kurz.

Am Sonnabend wurde erst einmal Frühstark gemacht, bevor es Frühstück gab. Unsere Schulanfänger waren an diesem Tag eingeladen. Ausgiebig wurde gebadet, gespielt und gegessen. Nach dem wir uns die leckeren Grillwürste schmecken ließen, gab es noch eine wunderbare Tauchvorführung von unserem netten Bademeister. Um den Abend schön ausklingen zu lassen, fand noch ein Nachtbad unter Flutlicht statt. Nach der warmen Dusche fielen alle tot müde ins Bett. Sonntagvormittag wurden alle wieder von ihren Eltern abgeholt. Für die Kinder gab es viel Aufregendes zu berichten.

Dieses Wochenende in Treuenbrietzen wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Unterstützung bei der Stadtverwaltung Treuenbrietzen und dem Bademeister Herr Mildner und dessen Sohn Sebastian.

*Die Kinder und Erzieher der
Kita des "Glühwürmchen e.V." aus Jüterbog*



Kinder des Hortes "BUMMI" sagen ein herzliches Dankeschön an die Firma NEWTEC in Treuenbrietzen!

Am letzten Schultag nutzten wir Kinder die Gelegenheit, uns die interessanten und riesigen Landmaschinen der Firma NEWTEC anzuschauen. Wir erfuhren einiges über den Einsatz der Maschinen, über die Innenausstattung der Fahrerkabinen und dass dort ebenfalls eine Werkstatt für defekte Geräte existiert.

Es war eine sehr interessante Führung, zumal wir noch im Anschluss eine kleine Runde im Traktor mitfahren durften.

Danke sagen wir Herrn Petersen, Herrn Schröter sowie Frau Cyranek für diesen gelungenen Nachmittag.

Kinder des Hortes "BUMMI"



Endlich Ferien- einen super Start ermöglicht uns jedes Jahr unser Hort "BUMMI"!

Ferien sind so schön! Alle Schüler freuen sich darauf - so auch wir, die Kinder des Hortes "BUMMI"! Traditionell gehört der letzte Schultag dem Hort. Übernachten ist angesagt!

Mit Zelt, Schlafsack und Luftmatratze schlagen wir Kinder der 1.Klasse unsere Lager im Hortgebäude auf. Ab der 2. Klasse gehört das Gartengelände uns größeren Kindern und unseren Zelten. Mit Spannung und Vorfreude erwarten wir sehnsüchtig diesen Tag, denn endlich können wir mit unseren besten Freunden zusammen schlafen. Das heißt Aufregung pur! Wer bringt ein Zelt mit und schläft mit wem zusammen? Was wird alles Spannendes passieren? Warum tuscheln alle so geheimnisvoll? Gibt es auch gruslige Geschichten?

Doch bevor es soweit ist, haben wir noch etwas anderes geplant. Wir werden uns am Nachmittag des Tages die Maschinen der Firma NEWTEC anschauen.

Nur über die uns bevorstehende Nacht haben wir noch nichts erfahren. Doch da unsere Erzieherinnen immer eine Überraschung parat haben, werden wir uns wohl bis zu diesem Abend noch gedulden müssen.

Auf jeden Fall werden wir einen super Start in die Ferien haben und diese auch richtig genießen!

Drei Wochen Schließzeit- dann geht es ab in die Feriengestaltung des Hortes. Unsere Wünsche werden immer bedacht, und wenn möglich, erfüllt. Auf jeden Fall sind drei Fahrten geplant- vielleicht nach Sanssouci, eine Dampferfahrt, ins Kino.....nun, mal schauen, was sich unsere Erzieherinnen noch so einfallen lassen. Wir wünschen allen Schulkindern eine erlebnisreiche und schöne Ferienzeit!

Die Kinder des Hortes "BUMMI"

Zu einem Ausflug der Kita "Spielkiste" Zoo-Besuch zum Abschied

Wohin soll denn die Reise gehen ...? Das haben sich bestimmt so einige Wartende Anfang Juni am Bahnhof Treuenbrietzen gefragt, als sie eine bunte Kinderschar sahen. Die Sonnenkinder aus der Tagesstätte "Spielkiste" gingen auf Abschlussfahrt. Ziel war der Berliner Zoo. Da wir uns in vielen Projekten mit verschiedenen Tieren wie Haus-, Wald- und Zootiere beschäftigt haben, wollten wir nun den seltenen Tieren persönlich begegnen.

Zur Verstärkung nahmen wir unsere Chefin Inge mit. Die Fahrzeit verging wie im Fluge. Es wurde auch schon mal in den Rucksack geschaut, was hat die Mutti darin verstaut. Der Zoo war gut besucht, das machte uns allen Mut, mal näher ranzugehen. Der südafrikanische Strauß kam stolz daher, der Nashornpelikan hatte es uns auch angehtan. Die Zebu-Paarhuf-Rinder haben wir auch gesehen und konnten an den Orang-Utans vorbeigehen. Der Höhepunkt, wie konnte es anders sein, sollte der Abenteuerspielplatz sein. Jedes Kind stellte seinen Rucksack an den Rand, um dann das Paradies zu erobern.

Keiner kam am Souvenirstand vorbei, ohne etwas mitzunehmen für daheim. Jeder konnte sich ein Tierchen aussuchen, wenn es auch nur aus Gummi war. Die Zeit verging wie im Fluge, wir mussten nun wieder nach Hause. Wir winkten den Tieren noch mal zu, mit dem Versprechen, wir sehen uns wieder. Eine Station hatten wir noch: McDonald's

wollten wir noch erleben. Die Pommes und das Eis begeisterten alle Kinder gleich. Gut gestärkt ging es wieder nach Hause. Erschöpft aber froh liefen wir – angekommen in Treuenbrietzen – unseren Eltern entgegen. Es war ein toller Tag, wo alles gut geklappt, nun geht es in die Schule ab.

Die Sonnenkinder, Inge Habener, Sabine Jänicke, Kita "Spielkiste" Treuenbrietzen

ORTSTEILE

Bardenitz / Pechüle / Klausdorf

Der Ortsbeirat Bardenitz gratuliert nachträglich Herrn Hans-Georg Rettschlag zum 80., Herrn Siegfried Haseloff zum 75., Frau Gerda Hagen zum 65. und Herrn Günter Ließ zum 60. Geburtstag.

Edith Rettschlag, Ortsbürgermeisterin

Brachwitz

Der Ortsbeirat Brachwitz gratuliert nachträglich Frau Ilse Leben zum 70. und Herrn Werner Müller zum 60. Geburtstag.

Angela Steinberg, Ortsbürgermeisterin

Dietersdorf

Der Ortsbeirat Dietersdorf gratuliert nachträglich Herrn Karl Doberitz zum 65., Herrn Reinhard Keller zum 60. und Herrn Dietmar Jacob zum 60. Geburtstag.

Manfred Birk, Ortsbürgermeister

Feldheim

Ein schönes Fest

Am Pfingstsonntag, dem 29. Mai 2004 feierte der "Heimatverein Schwabec e.V." mit all seinen Gästen aus Nah und Fern, das traditionelle "Pfingstfest unter dem Maibaum". Es war nach den verregneten Wochen der erste schöne sonnige Tag.

Den Auftakt bildete das Konzert mit dem Wittenberger Blasorchester und kam bei unseren Besuchern gut an. Ebenfalls gut kam der von unseren Frauen gestaltete Kuchenbasar an.

Das Preiskegeln, die Dartspiele, der Gummistiefelweitwurf sowie die Kinderbelustigungen mit dem Quad fahren, fand bei unseren Besuchern reges Interesse.

Um 18.00 Uhr wurde mit allen anwesenden Männern der Maibaum aufgestellt. Im Festzelt begann anschließend der Tanzabend mit der "Fläming-Combo".

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der "Flämingkönigin" die sich als Glücksfee bei der Auslosung der Tombola bestätigte. So manch ein Besucher ging mit einem wertvollen Preis nach Hause.

Die Kindertanzgruppe vom Kropstädter Karneval und die Feldheimer "Tanzmiesen" traten mit Showtänzen auf und bekamen viel Beifall, der mit Zugaben bedacht wurde.

Der Vorstand des Heimatverein Schwabec möchte sich bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken, besonders bei der Familie Gaßka aus Lüdendorf, der Fleischerei Zahn aus Klausdorf, der Eisdiele Petters sowie bei unseren Frauen die den schmackhaften Kuchen gebacken haben. Ein Dank auch an alle Bürger von Schwabec und Feldheim, die zur Vorbereitung und Durchführung des Festes beigetragen haben. Ebenso wie sich ein Fest nicht ohne Hilfe der Dorfgemeinschaft gestalten lässt, geht es nicht ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Sponsoren, bei denen wir uns an dieser Stelle besonders bedanken möchten:

Gaststätte Manfred Gaßka, Lüdendorf
Fa. Marko Belitz, Pflaster und Grünanlagenbau Niemeck
Gaststätte Greisinger, Flämingbad Dietersdorf
Heinz-Rainer Leschbor, Gömnigk
Grabow's Fliesen- und Baustoffhandel, Treuenbrietzen
Birk Holz GmbH & Co. KG Dietersdorf
Bäckerei Henrie Wangerin, Dietersdorf

Schlacht und Schütte GbR, Marzahna
Brama West GmbH, Schmögelsdorf
Auto-Service Dalichow, Feldheim
GO Tankstelle Schmidt, Marzahna
Schmiedemeister Dieter Jankowski, Treuenbrietzen
Frisör Richter, Kropstadt
Fläming-Tours Schröder, Zahna
Allianz Vertretung, Feldheim
Aragenossenschaft Fläming, Feldheim
Kranzes Elektro-, Spiel & Haushaltswaren, Treuenbrietzen
Baumschule Jörn Martin, Marzahna
Eisdiele Claudia Petters, Marzahna
Fleischerei Zahn, Klausdorf
Werner Hübscher, Schwabec
Ernst Puhlmann, Schwabec

Wir danken nochmals allen Vereinsmitgliedern, allen Bürgern unserer Gemeinde, allen Mitwirkenden und Sponsoren, wünschen allen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder so ein schönes Fest gestalten können.

Der Heimatverein e.V.

Frohnsdorf

Der Ortsbeirat Frohnsdorf gratuliert nachträglich Herrn Wolfgang Hühn zum 60. und Herrn Richard Heinemann zum 90. Geburtstag.

Joachim Kaiser, Ortsbürgermeister

Lobbese / Pflügkuff / Zeuden

Der Ortsbeirat Lobbese gratuliert nachträglich Herrn Heinz Poguntke zum 70., Frau Marie Lehmann zum 75. und Frau Hildegard Völker zum 85. Geburtstag.

Michael Herfuhr, Ortsbürgermeister

Dorffest in Lobbese

Am 07. August wird in Lobbese ab 13. 00 Uhr das Dorffest gefeiert. Bei Ge grilltem und Gezapften können, in der Tombola, beim Preiskegeln und Luftgewehrschießen wieder tolle Preise gewonnen werden. Auch an unsere kleinen Gäste wird gedacht, Hüpfburg und andere Spielmöglichkeiten laden zum Lustigsein ein. Am Nachmittag spielen die Flämingmusikanten aus Marzahna zu Kaffee und Kuchen auf. Am Abend sorgt DJ Nico für Stimmung im Festzelt.

Zu einem bunten Programm laden ein:

Die Organisatoren

Marzahna / Schmögelsdorf

Der Ortsbeirat Marzahna gratuliert nachträglich Frau Frida Brachwitz zum 97., Herrn Hermann Meiling zum 70. und Herrn Artur Sollmann zum 70. Geburtstag.

Frank Leopold, Ortsbürgermeister

Ein Ausflug mit dem Bus nach Schwabec

Wer keinen Wald vor der Tür hat, der fährt mit dem Bus nach Schwabec zum Wald und das waren wir, die kleinen Strolche und Erzieher aus dem "Haus der kleinen Strolche" Marzahna. In Schwabec angekommen an der Bushaltestelle fing die erste Aufregung an, denn wir hatten eine Schatzkarte überreicht bekommen, mit dem Hinweis, alle Fähnchen die auf dem Weg gesteckt waren entlang zu laufen, um den Schatz zu finden. Der Weg ging über Wiesen und Feldwege bis der Wald uns "Guten Tag" sagte. Jessicas und Ginas Opa begleitete uns den ganzen Weg, damit wir uns auch wirklich zu recht finden, aber er erzählte uns auch sehr viel Interessantes über die Gegend von Schwabec.

Tief im Wald saßen dann der Räuber Alexander und Räuber Steven auf dem Schatz. So einfach gaben sie den Schatz auch nicht her, denn es waren ja richtige Räuber. Ein Lösungswort mussten wir lösen. Hinweise dafür fanden wir genügend auf den Fähnchen. Endlich war das

Lösungswort gefunden und wir konnten die Schatztruhe in unserem Besitz nehmen. Wir "großen Kinder" trugen die schwere Kiste erst einmal in Sicherheit, denn man weiß ja nie bei den Waldräubern! Voller Spannung öffneten wir die schwere Schatztruhe und für uns alle war auch etwas drin. Auch das Haus vom Waldgeist fanden wir, der war leider nicht zu Hause. Schade!!

Weiter ging unsere Wanderung, mit unserem "Lupeneimer" konnten wir Ameisen, große Käfer genauer beobachten. Am Brunnen, welcher sich mitten im Dorf befand, nahmen wir unser Mittag ein. Der Brunnen erzählte uns noch so allerlei Geschichten und summte uns im Sonnenschein was vor. Frau Adler, die Mutti von Gina und Jessica brachte uns die warmen Würstchen und Brötchen, welches in der frischen Natur besonders gut schmeckten. Anschließend ging es mit dem Bus zurück in unsere KITA. Es war ein toller Kindertag und wir möchten uns alle ganz herzlich noch einmal bei unseren Räubern, unseren Begleiter Herrn Hübscher, bei der Bäckerei Wangerin für die tollen Brötchen aber auch bei Ginas und Jessicas Mutti für die tolle Unterstützung an diesem Tag bedanken.

Danke sagen hiermit alle Kinder und Erzieher aus dem "Haus der kleinen Strolche" Marzahna



Rietz

Der Ortsbeirat Rietz gratuliert nachträglich Frau Burgunda Schumann zum 65. Geburtstag.

Gerald Paul, Ortsbürgermeister

Treuenbrietzener Heimatblätter

Veröffentlichungen des Heimatvereins Treuenbrietzen
(Fortsetzung von 1930/31)

Ausgabe Nr. 7 vom 09.07.2004-05-28

Glückwünsche



Der Heimatverein gratuliert Herrn Marko Brendel, Frau Sabine Danneberg und Herrn Wolfgang Ucksche nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

Vorstand Heimatverein

Reiseführer 1896

Otto ODRICH gab 1896 seine Schrift "Wanderungen durch die Märkische Heimat südwestlich von Berlin bis zum Fläming" heraus. Darin beschreibt er auch eine Wanderung durch Treuenbrietzen, die mit einer Fahrt auf der gerade fertig gestellten Bahnlinie Jüterbog – Treuenbrietzen beginnt:

"Nach einer Fahrt von etwa 10 Minuten genießen wir einen prächtigen Blick auf das Nutztal mit Zinna und inmitten mächtiger Waldungen wird der Hohe Golm sichtbar. Gleich darauf hält der Zug bei dem ‚alten Lager‘, Station ‚Schießplatz‘. Die Fahrt geht nun meist durch Waldung, an den Haltestellen ‚Tiefenbrunnen und Frohnsdorf vorüber in etwa ¾ Stunden nach **Treuenbrietzen** (20 km von Jüterbog, über 5000 Einwohner).

Nach dem wenig anmutigen Eindruck, den wir von der weiten Sandwüste des Schießplatzes empfangen haben, erfreut uns das saftige Grün rings um Treuenbrietzen mit wonnigem Behagen. Der Bahnhof (am 1. Dec. 1894 dem Verkehr übergeben) liegt etwa 5 Minuten südwestlich von der Stadt. Auf einer sehr sauberen, von ehrwürdigen alten Kastanien beschatteten Straße gelangen wir durch das Leipziger Tor in das schmucke, anheimelnde Städtchen. Gleich links fällt uns die Ruine der kleinen Heiligengeistkapelle auf, rechts erblicken wir die Nikolaikirche. Die ‚große Straße‘ führt uns weiter, am Rathaus vorüber zur Marienkirche am Berliner Tor. Gleich hinter der Kirche beginnt rechts die Promenade, welche fast um die ganze Stadt herumführt. Derselben folgend gelangen wir bald zum Schützenhause am Jüterboger Tor. Gegenüber dem Schützenhause erweitern sich die Anlagen zu einem wohl gepflegten Park, in dem sich auf hohem Postament die Siegessäule erhebt. Das Postament trägt vier Tafeln, von denen drei mit den Namen der Gefallenen bedeckt sind, während die vordere die Inschrift trägt:

Leuchtet, ihr Namen der Teuren,
Ein Trost dem Auge der Liebe,
Glänzet der Jugend ein Ziel,
Daß sie euch gleicht an Ruhm!

Einige 100 Schritt weiter ist ein Obelisk errichtet, dem das Reliefbildnis des 1765 hier geborenen Komponisten und darunter die Worte: ‚Friedrich Heinrich Himmel‘ eingefügt sind.

Bei der Badeanstalt wenden wir uns rechts längs der Nieplitz am Leipziger Tor und dem Lazarett vorüber nach dem Pulverturm, der uns nebst wenigen Mauerresten daran erinnert, dass auch hier dereinst eine Burg gestanden. Bald haben wir wieder das Berliner Tor erreicht. Der Eindruck, den wir von der Stadt erhalten haben, ist ein recht günstiger, zu einem längeren Sommeraufenthalt einladender und wir werden stets gern hierher zurückdenken.

Der Name des Adelsgeschlechts, welches sich nach der Burg nannte, wird urkundlich bereits zu Anfang des XIII. Jahrhunderts erwähnt aber sehr verschieden geschrieben. 1342 finden wir den Ort zuerst ‚Brietzen‘ geschrieben. Er wird aus dem wendischen Wort Briza oder Breza = Birke abgeleitet; jedoch erklärten ihn andere Sprachforscher auch (gleichwie Wriezen a.O.) aus we – an und rice – Bäche.

Gleichzeitig mit der Burg sind wahrscheinlich auch die Kirchen entstanden, denn ihre Bauart und eine Urkunde von 1217 deuten darauf hin. St. Nicolai ist nach niederländischer Art fast ganz aus Backsteinen gebaut, leider ist der eigentliche Stil durch Umbauten im XVI. und XVII. Jahrhundert sehr beeinträchtigt worden. St. Marien ist anschei-

nend nach und nach entstanden; wir finden hier neben Ziegeln auch Feldsteine verarbeitet. 1296 erhielt die Stadt die landesherrliche Erlaubnis, eine steinerne Mauer zu bauen.

Karl IV. beschloss den Markgrafen Ludwig aus Brandenburg zu vertreiben. Er stellte zu diesem Zweck 1348 einen Kronprätendenten gegen Ludwig auf, welcher in der Geschichte den Namen des ‚falschen Waldemar‘ führt. Derselbe soll ein Müllerbursche gewesen sein, der als junger Mensch an den Hof des wirklichen Waldemar gekommen war, diesem sehr ähnlich sah und dem man verschiedene Geheimnisse und einen Siegelring jenes Fürsten anvertraut hatte. – Nach Einigen ein Jakob REHBEIN aus Hundeluft in Anhalt, nach Andern ein gew. MEINECKE aus Beelitz. – Dieser gewann bald großen Anhang in der Mark und nur die Städte Frankfurt a. O., Beelitz und Brietzen sollen damals Ludwig dem Bayern treu geblieben sein.

Man pflegt anzunehmen, dass der Stadt aus Dank für die Treue nebst andern Belohnungen auch der ehrenvolle Beinamen ‚Treuen‘-Brietzen von Ludwig verliehen sei, dies scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein, denn in Urkunden aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts finden wir die Stadt nur mit dem Namen Brietzen verzeichnet. Erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts tritt der Name Treuenbrietzen urkundlich auf. Es ist hiernach wahrscheinlich, dass sich der Name im Volksmund selbst gebildet hat. Darauf hin deutet auch folgendes Distichon des Valentinus NEANDER (1606), welches noch heute am Rathaus zu lesen ist:

HAEC URBS PROMERUIT, QUAE BRITZIA FIDA VOCETUR;
PRINCIBUS BELLI TEMPORE FIDA FUIT.

Dies ist die Stadt, die verdient, dass sie Treuenbrietzen genannt wird; Denn in den Zeiten des Krieges blieb sie dem Fürsten getreu!

Treuenbrietzen war eine der ersten, wenn nicht die erste Stadt der Kurmark, in welcher die lutherische Lehre gepredigt wurde, auf den Dürfern der Nachbarschaft geschah dies schon früher. 1525 finden wir schon einen lutherischen Prediger in Wittbrietzen. Aller Wahrscheinlichkeit war Treuenbrietzen auch die einzige Stadt in der Kurmark, welche Luther selbst besucht hat.

Die Umgebung von Treuenbrietzen bietet treffliche Gelegenheit zu Partien. Der beliebteste Ausflugsort ist **Frohnsdorf**, eine Perle der Mark. Das Forsthaus (auch Wirtschaft) und die Gastwirtschaft von Eduard PULS, in welcher wir vorzügliche Sommerwohnungen finden, liegt im Tal der Nieplitz, wenige 100 m von der Quelle derselben entfernt, mitten im Walde. Nach der einen Seite hin haben wir ausgedehnte Kiefernwaldungen, nach der andern Laubwaldungen mit hundertjährigen Eichen. Der Haltepunkt ist in wenigen Minuten auf einem Waldwege zu erreichen und der Weg zur Stadt führt uns längs der Nieplitz, welche, einem Gebirgsbach ähnlich, reich an Forellen ist. Die Offiziere vom Schießplatz, Vereine von nah und fern sind hier häufige Gäste." Ernst-Peter Rabenhorst

Stadtspaziergänge: Wanderung durch den Böllrich

In einer alten Beschreibung des Böllrich heißt es: Der Böllrich ist eine gute Viertelmeile lang, aber stellenweise nur 100 bis 150 Schritt breit. Er beginnt an den Rietzer Schlägen und endet an der vordersten Walke. Im Böllrich finden sich Birken, Fichten und Elsen. Er liegt zwischen den Darbrietzschen und Neuen Hufen. Der Teil zwischen Kavelteil und Darbrietzschen Hufen, Achtruten genannt, ist unstrittiges Eigentum der Darbrietzschen Hüfner. 1811 gab es einen Prozess um den Besitz des Böllrich. Die Neue Hüfnerschaft beanspruchte den Besitz. Da sie keine Unterlagen nachweisen konnten, wurde ihr Anspruch abgewiesen. ("Der Böllrich bei Treuenbrietzen", in: ZFH,02/1939)

Ausgangspunkt unserer kleinen Wanderung ist die Fußgängerampel in der Leipziger Straße. Unser Weg führt nach links in die Böllrichstraße. Hier an der Ecke befand sich bis 1945 das Lebensmittelgeschäft von Kaufmann LEHMANN. Er versorgte die Bewohner der umliegenden Häuser mit dem Notwendigsten. Gegenüber liegt eine Villa, die einst einem Förster als Alterswohnsitz dienen sollte.

Wir blicken wieder auf die andere Straßenseite und sehen das Haus des Dachdeckers Richard BRACHMÜLLER in der Böllrichstraße 3. Ebenso wie sein Bruder Otto BRACHMÜLLER aus der Leipziger Straße 46 betrieb er das Dachdeckergewerbe und stellte Zementziegel her. Den Sand und Kies beschaffte er sich aus den nahe gelegenen Sandgruben des Böllrich. Heute ist von den Produktionsstätten nichts mehr zu erkennen. Aber der Name BRACHMÜLLER steht noch über einem Ge-

schäft in der Leipziger Straße. Dort hat ein Nachfahre im Februar 1993 ein Fahrradhaus nebst Fahrradverleihe eröffnet.

Doch zurück in die Böllrichstraße. An das Haus des Dachdeckers schließen sich auf der linken Seite zwei Wohnhäuser an, die um 1910 für den Maurer KÜHNAST und den Zimmermann Wilhelm ARGOW errichtet wurden (Nr.4 und Nr.5). Das ist die älteste Bebauung der Böllrichstraße, die 1910 ihren heutigen Namen erhielt. Bis dahin hieß sie einfach Straße Nr.3. Die Bebauung an der rechten Straßenseite ist jüngerer Datums. Ursprünglich waren hier Sand- und Kiesgruben. Im Protokoll des Stadtrates vom 9.Juni 1949 heißt es dazu: "Die in der Böllrichstr. gelegene Kiesgrube ist als Schuttablagerungsplatz verwandt worden. Autowracks und dergl. sollen zusammengetragen werden und die Kiesgrube zur Hälfte planiert werden. Da die Hüfnerschaft zur Hälfte Besitzer ist, soll eine Begehung – Bürgermeister JENNER, Herr WINKLER und BECKER – am Sonnabend, d. 11.6.1949 erfolgen". Im Juni 1949 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, einen Müllablageplatz am Böllrich zu schaffen. Hier entsorgten die Treuenbrietzener in den Zeiten vor der Wegwerf- Gesellschaft alles, was sie nicht mehr gebrauchen konnten. Ganz legal. Zuerst noch unter der Kontrolle eines Rentners, dann bis in die 50er Jahre nach eigenem Ermessen. Erst in den 60er Jahren untersagte die Stadt die Müllentsorgung in diesem Bereich und bot als neue Deponie den Krähenberg an. Der Böllrich sollte jetzt an dieser Stelle zugeschüttet, planiert und für den Bau von Eigenheimen freigegeben werden. Neben der Steinmühlenstraße wurde die Böllrichstraße in den 70er Jahren zum wichtigsten Standort für die Errichtung von Eigenheimen. Als einheitlicher Typ war ein Haus im Bungalow-Stil vorgegeben, wie es Kreishygienearzt Dr. WEGENER als erster in der Böllrichstraße errichtet hatte.

Die tiefer gelegene Mülldeponie sollte solange planiert werden, bis sie das Niveau der Böllrichstraße erreichte. Bei den ersten Häusern ist das noch geschehen, doch dann sparte man sich die Mühe und baute im Tale. So liegen jetzt die letzten Häuser auf der rechten Seite oft mehr als einen Meter tiefer als die Straße. Das erschwert die Zufahrt von der Straße her, und so versucht mancher, hinterherum zu seinem Hause zu gelangen. Einziger Gewerbebetrieb auf dieser Seite ist heute das Computer-Schreibbüro von Bettina KNABE (Nr.18).

Wir biegen jedoch vorher links in den Wiesenweg ein. Den Namen dieser Straße gibt es noch nicht lange. Erst 1984 wurde dem Reihenhauskomplex, der ringförmig wieder zur Böllrichstraße zurück führt, diese Bezeichnung verliehen. Auch hier war der Bautyp für die zu errichtenden Doppelhäuser vorgegeben. An der rechten Seite sind sie sogar ganz eng zu einem einzigen langen Reihnhaus zusammen gerückt. Ulrich REULECKE betreibt hier eine Fahrschule (Nr.12) und Carsten PEPLAU eröffnete dort 2002 ein Gewerbe für Fliesen, Platten und Naturstein-Mosaik (Nr.22).

Bevor wir uns im Wiesenweg wieder nach rechts wenden, um zur Böllrichstraße zurückzukehren, lassen wir unseren Blick über die Feuchtwiesen des Böllrich schweifen. In der Ferne taucht das um ein bis zwei Meter höher gelegte Bett der Nieplitz auf, markiert durch einen Baumstreifen, durch den die Silhouetten von Häusern aus der Steinmühlenstraße hindurchschimmern. Die Zinnaer Mönche wollten schon im 12.Jahrhundert durch das Hochlegen der Nieplitz, die früher träge durch den Böllrich mäanderte, deren Wasser bündeln, um so das Anstauen in kleinen Teichen zum Betreiben von Wassermühlen zu ermöglichen.

Nach Nordosten hin sind hinter hohen Bäumen noch die Umriss der Steinmühle zu sehen. Längst wird dort kein Korn mehr gemahlen, die Gebäude zerfallen mit wachsender Geschwindigkeit. Auch der Mühlteich ist seit langem ausgetrocknet, nur eine quadratische Vertiefung im Erdreich ist dort noch zu erkennen, wo einst die Mühle ihre Kraft aus der Energie des Wassers schöpfte. Heute wird die Fließkraft des Wassers dazu genutzt, eine Forellenaufzuchtanlage zu betreiben.

Jetzt geht der Blick in die südliche Richtung, wo noch Reste der einstigen feuchten Buschlandschaft zu erkennen sind. Aber der Böllrich hat längst seinen Ruf als mooriges Feuchtgebiet verloren, der ihm seit der letzten Eiszeit als Nebental des Baruther Urstromtales anhaftete. Durch das Ziehen vieler Gräben sollten im Zuge von Meliorationsarbeiten neue Weideflächen für das Vieh gewonnen werden. Dadurch senkte man aber den Wasserspiegel so weit ab, dass zahlreiche für das Gebiet typische Pflanzen nicht mehr überleben konnten. Und das weidende Vieh gab der einmaligen Landschaft den Rest, indem es auch noch die Sträucher vernichtete, die die Trockenlegung überstanden hatten.

Mit diesen Gedanken kehren wir auf dem letzten Teil des Wiesenweges zur Böllrichstraße zurück. Links ist eine freie Fläche zu sehen, die mit Maschinen und Fahrzeugen älterer Bauart bestückt ist. Was wie ein Freiluftmuseum aussieht, gehörte einst zum Fuhrbetrieb Bern-

hard NIEMANN aus der Böllrichstraße 8. Er hatte erst 1987 die Gewerbe-genehmigung für seinen Fuhrbetrieb mit LKW erhalten und sollte dringende Güter- und Versorgungs Transporte für die Bevölkerung übernehmen. Als Fläche wurde ihm die ehemalige Müllgrube am Wiesenweg zur Verfügung gestellt. Sie gehörte früher dem Bauern SCHMIDT, genannt "Sand- Schmidt", aus der Belziger Straße. Dessen Söhne betrieben die Sandgruben zunächst weiter, gingen aber irgendwann nach Westdeutschland. Das Land fiel an den Örtlichen Landwirtschaftsbetrieb (ÖLB) und wurde später enteignet. NIEMANN als neuer Pächter schüttete einen Teil der Sandgrube zu, planierte sie und schuf eine Abstellfläche für seine Fahrzeuge. Doch nach 1990 erhielten die SCHMIDT's ihr Land zurück. Sie erhöhten die Pacht und NIEMANN stellte seinen Fuhrbetrieb ein.

Wenn wir die Böllrichstraße wieder erreichen, steht links der Bungalow von Dr. WEGENER und rechts ein größerer Gebäudekomplex mit Villa. Den Grundstein dafür hatte einst der Maurermeister Gustav ZIEGLER aus Steglitz gelegt, der sich hier zwischen 1911 und 1913 ein Wohnhaus baute (Nr.12). Später gehörte es Reinhold HOLZAPFEL, der das Grundstück zu einer Fleischerei und Viehhandlung ausbaute. Er befasste sich nur mit Großhandel, zerlegte die geschlachteten Schweine in zwei Hälften und verkaufte sie auf den Berliner Großmärkten. Nach dem Aussterben der Familie HOLZAPFEL übernahm das GRW die Villa und baute sie zu einer Unterkunft für seine Arbeiter aus.

Sobald wir weiter nach links gehen, endet die Bebauung der Böllrichstraße. Auch die befestigte Straße wird schmaler und geht in einen Feldweg über, der in Richtung Gerätewerk und SPAHN's Teich führt. An seiner Seite verläuft einer der künstlichen Entwässerungsgräben durch den Böllrich. Doch wir verlassen diesen Weg und wenden uns nach rechts in Richtung Leipziger Straße, werfen jedoch vorher noch einen Blick auf die Seitenbereiche der auslaufenden Böllrichstraße. Hier sind die Reste der ehemaligen Sandgruben und Müllablagerungen gut zu erkennen. Alles ist mit Sträuchern und jungen Bäumchen überwachsen. Wo sich verrottbare Stoffe befanden, ist der Erdboden deutlich abgesackt. Wo jedoch sperriger Müll abgelagert wurde, ragen bizarre, mit Gräsern und anderen Pflanzen bewachsene Gebilde aus dem Boden hervor und geben der Landschaft unwirkliche Züge. Die großen Birken, die hier einmal gestanden haben, sind meist infolge Wasserabsenkung eingegangen. Nur einige knorrige Eichen haben überlebt und schließen das Grubengelände gegen die Wiesen ab. Letztere sind heute an Landwirte aus Rietz verpachtet, die dort ihre Kühe weiden lassen.

Auf einem wenig befahrenen Feldweg kehren wir zur Leipziger Straße zurück, links die verpachteten Wiesen mit freiem Blick auf die Gebäude des weiter expandierenden Gerätewerkes, rechts die aus DDR-Zeiten stammenden Kleingärten für die Bewohner der Leipziger Straße und ein paar Flächen, die der Natur zur Renaturierung überlassen wurden.

Ernst- Peter Rabenhorst

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.08.2004
Redaktionsschluß ist der 02.08.2004 um 12:00 Uhr.**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM
Artikelannahme: Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstr. 110, Tel. (033748) 12102
Satz und Druck: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ, 14913 Wahlsdorf, Charlottenfelder Str. 1, Tel. (033745) 50407, Fax 50812, www.werbeagentur-maerz.de e-mail: info@werbeagentur-maerz.de
Anzeigenannahme: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ
Auflage: 4.300 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
Bedingungen: gegen Erstattung der Portokosten veröffentlicht im Internet unter: www.sabinchenstadt.de
Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.